

BEHELFSMÄSSIGER LUFTSCHUTZRAUMBAU
 BEI KLEINSIEDLUNGEN UND VOLKSWOHNUNGEN

Der Luftschutzraum ist in erster Linie eine Kostenfrage. Die Schutzraumbestimmungen vom 4. 5. 37 RGBl. I Seite 568 haben der knappen Finanzierung von Kleinsiedlungen und Volkswohnungen in Ziffer 83 durchaus Rechnung getragen.

Der Begriff Kleinsiedlungen und Volkswohnungen wurde durch Erlaß des Reichsarbeitsministers IVc 7 Nr. 8800/1 vom 13. 5. 37 festgelegt. In diesem Erlaß wurde bestimmt, daß unter Kleinsiedlungen Siedlungen zu verstehen sind, die nach den vom Reichsarbeitsminister erlassenen Bestimmungen mit Reichsdarlehen, Reichsbürgschaften usw. als Kleinsiedlung gefördert werden. Ihnen gleichzuachten sind im Sinne der Schutzraumbestimmungen solche nichtbäuerliche Siedlerstellen, die den Merkmalen des Runderlasses des Reichsarbeitsministers vom 19. 2. 36 (IVc 3 Nr. 1180/36 Abschnitt II Aa) entsprechen, gleichviel, ob sie in einem Gebiet liegen, das als Kleinsiedlungsgebiet ausgewiesen ist oder nicht.

Volkswohnungen sind Wohnungen, deren Bau nach den vom Reichsarbeitsminister erlassenen Bestimmungen mit Reichsdarlehen gefördert wird.

Ziffer 83 der erwähnten Schutzraumbestimmungen legt die Schutzraum-Bauausführungen fest wie folgt:

Die Luftschutzraumdecke ist als Massivdecke, jedoch ohne Berücksichtigung der stellvertretenden Trümmerlast auszuführen. Die Massivdecke wäre, um der derzeitigen Stahlverknappung Rechnung zu tragen, in stahlarmer Konstruktion vorzusehen.

Als Luftschutzraum selbst können z. B. Vorratskeller u. dgl. benutzt werden. Eine Waschküche für diesen Zweck zu verwenden, erscheint wegen der vorhandenen Rauchabzüge, Gullys und der eventuell ins Freie führenden Ausgangstüren unzweckmäßig, weil in diesem Falle besonders der Gasschutz schlecht wäre.

Einer Verwendung dieser für Luftschutzräume in Aussicht genommenen Keller für friedensmäßige Zwecke steht durchaus nichts im Wege. Im Ernstfall sind jedoch die ausgewählten Räume völlig zu entleeren. Nur Gegenstände, die zur Benutzung der Luftschutzräume verwendet werden können, z. B. Kisten als Sitzgelegenheiten, Eimer für Notaborte, können im Raum belassen werden.

Die Größe der Luftschutzräume muß derart bemessen sein, daß die in den Gebäuden wohnenden oder arbeitenden Menschen vollzählig untergebracht werden können. Für jede Person ist ein Luftraum von 3 cbm vorzusehen.

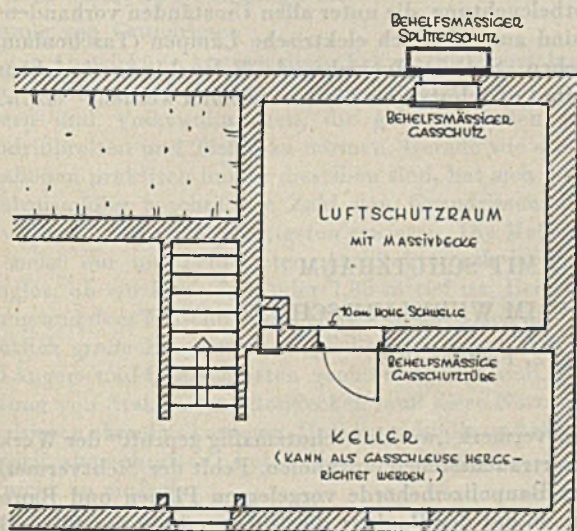
Nach Möglichkeit soll dem Zugang zum Luftschutzraum ein Raum als Gasschleuse vorgelagert sein.

Die Luftschutzräume müssen außer dem Zugang entweder einen Notausgang durch anschließende Räume ins Freie oder Notausstiege durch Fenster in möglichst entgegengesetzter Richtung zu ersterem haben.

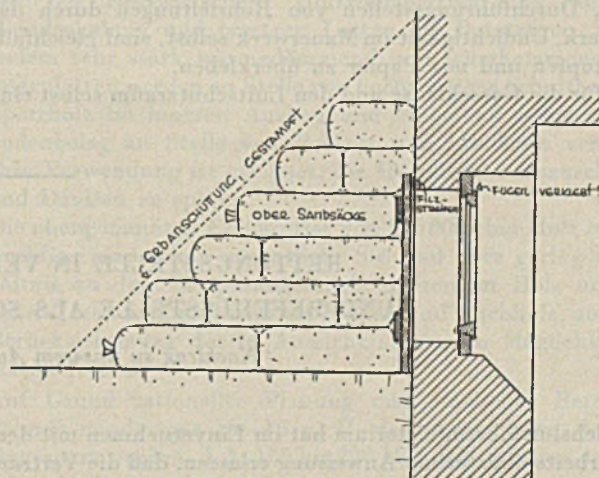
Die Ziffer 83 der Schutzraumbestimmungen führt weiterhin aus, daß für einen behelfsmäßigen Gas- und Splitterschutz der Luftschutzraumöffnungen zu sorgen ist.

Zum Schutz gegen Bombensplitter sind die Fensteröffnungen und die an den Außenwänden des Gebäudes liegenden Türöffnungen zu sichern. Dies kann, wie aus den beiliegenden Skizzen ersichtlich ist, durch Anschütten und Feststampfen von Erde, Sandsackpackungen, Steinpackungen oder Holzbalken geschehen. Für eine zweckentsprechende Befestigung mit der Hauswand muß gesorgt werden.

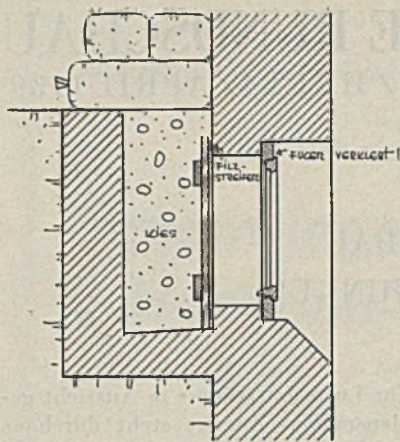
Im Innern des Luftschutzraumes sind die Schutzraumöffnungen etwa nach hier folgenden Vorschlägen gasdicht auszubilden.



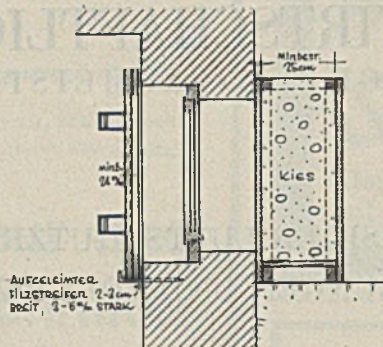
Ein Kellergrundriß mit behelfsmäßigem Luftschutzraumbau



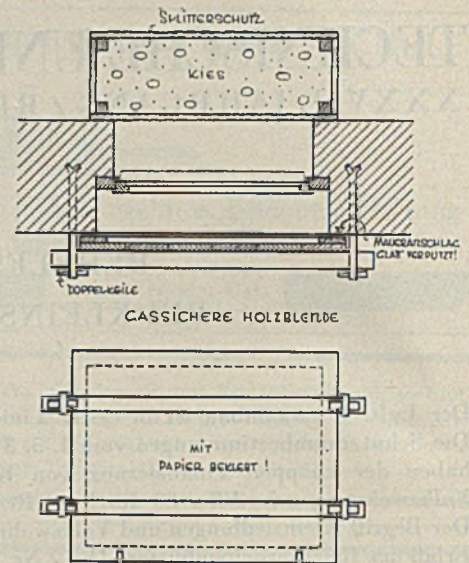
Behelfsmäßiger Splitterschutz mittels Erdanschüttung oder Sandsäcken und behelfsmäßiger Gasschutz mittels äußerer Holzblende



Behelfsmäßiger Splitterschutz mittels Kieseinfüllung und behelfsmäßiger Gasschutz mittels äußerer Holzblende



Oben und rechts: Behelfsmäßiger Splitterschutz mittels Sandkiste und behelfsmäßiger Gasschutz mittels innerer Holzblende



Die primitivste Art der Gassicherung an den Fenstern besteht wohl darin, daß die Fenster mit Holz oder Pappe benagelt und mit Papier überklebt werden. Die Fugen zwischen Fenster und Innenanschlagflächen sind mit Papierstreifen zu überkleben. Eine bessere Ausführung der Gassicherung kann damit durchgeführt werden, daß eigene Holzblenden für diesen Zweck bereithalten werden. Diese Holzblenden werden mit Papier beklebt, die Gasdichtigkeit an der Mauer wird mittels aufgeleimter Filz- oder Gummistreifen am Holzrahmen erzielt. Von einem Aufnageln dieser Filz- oder Gummistreifen wird zweckmäßigerweise Abstand genommen, weil dadurch Einbuchtungen im Filz- oder Gummistreifen entstehen, die eine Gasdichtigkeit nicht gewährleisten.

Die Anpressung der Blende an die Mauer wird mit Holzbalken, die mit Keilen an die Holzblende gedrückt werden, erfolgen. Ebenso ist die Eingangstüre wie auch die Türe einer eventuell vorhandenen Gasschleuse gasdicht auszubilden. Löcher, Ritzen, Schlüssellocher usw. sind zu verkitten oder zu verstopfen. Ebenso sollen diese Türen mit Papier überklebt werden. Die Anschlagflächen sind ebenfalls mit Stofffilz oder Gummistreifen oder, wenn diese nicht vorhanden, mit Streifen aus zusammengefaltetem Zeitungspapier zu bekleben.

Alle sonstigen Öffnungen und Undichtigkeiten, wie Kamin-türchen, Durchführungsstellen von Rohrleitungen durch das Mauerwerk, Undichtigkeit im Mauerwerk selbst, sind gleichfalls zu verstopfen und mit Papier zu überkleben.

Soweit für die Gasschleuse und den Luftschutzraum selbst eine

eigene Türe nicht vorhanden sein sollte, kann eine gewisse Gassicherung durch einen Vorhang, der ringsum an der Mauer gut anliegt, erreicht werden.

Für diesen Zweck können Woldecken, Leintücher u. dgl. verwendet werden. Die Gassicherung kann dadurch erhöht werden, daß dieser Vorhang mit Wasser befeuchtet wird.

Eine Deckenverstärkung dürfte in Kleinsiedlungen und Volkswohnungen im allgemeinen nicht erforderlich sein, da die eventuell zu erwartende geringe Trümmerlast durch die Massivdecke an sich abgefangen werden wird.

Über die Einrichtung der Luftschutzräume soll noch ausgeführt sein, daß nach Möglichkeit für jeden Insassen eine Sitzgelegenheit vorhanden sein soll.

Als Notabort kann ein Eimer dienen. Sand oder Erde sind zum Einschütten in den Eimer zur Vermeidung von Geruchbelästigung bereitzuhalten. Eine Trennung dieses Notabortes von der übrigen Luftschutzraumanlage erscheint bei kleineren Anlagen als nicht erforderlich.

Zu Ausbesserungszwecken müssen im Luftschutzraum Abdichtungsmittel (Papier, Stoffstreifen, Isolierband, Kitt, Leim u. dgl.) vorhanden sein. Ebenso muß sich hier geeignetes Werkzeug für diesen Zweck (Hammer, Beil Brechstange, Schaufel, Pickel usw.) befinden.

Als Notbeleuchtung, die unter allen Umständen vorhanden sein muß, sind ausschließlich elektrische Lampen (Taschenlampen) vorzusehen. Sauerstoffverzehrende Beleuchtungseinrichtungen dürfen im Luftschutzraum nicht verwendet werden. *Bl. u. Wü.*

RETTUNGSSTELLE IN VERBINDUNG MIT SCHUTZRAUM UND BEFEHLSSTELLE ALS SONDERBAU IM WERKLUFTSCHUTZ

Nachtrag zu unserem Aufsatz in Heft 2, Februar 1939

Das Reichsluftfahrtministerium hat im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium Anweisung erlassen, daß die Vertrauensstellen des Werklufschutzes der Reichsgruppe Industrie bereits bei der vorbereitenden Planung der baulichen Maßnahmen des Werklufschutzes zu beteiligen sind. Bei allen Bauvorhaben ist vor Einreichung der Pläne an die Baupolizeibehörde

der Sichtvermerk „werklufschutzmäßig geprüft“ der Werklufschutzvertrauensstellen einzuholen. Fehlt der Sichtvermerk bei den der Baupolizeibehörde vorgelegten Plänen und Bauzeichnungen, so hat der Bauherr die Rücksendung der Pläne durch die Baupolizeibehörde zwecks Herbeiführung des Sichtvermerkes zu erwarten. *Bl. u. Wü.*

DER RATIONELLE EINSATZ DES HOLZES IM HOCHBAU

Nach einem Vortrag von Dr.-Ing. Erich K. Hengerer - Stuttgart

(Fortsetzung und Schluß aus Heft 3)

Berechnungstabeln für Querschnitte von Balken und Dachhölzern

Die Arbeit des Architekten ist heute derart angehäuft, daß es ihm beim besten Willen, und selbst wenn er die Statik beherrscht, unmöglich ist, die Zeit aufzubringen, Balken und Dachstühle zu rechnen und auszuprobieren, welches der günstigste und am meisten holzsparende Querschnitt ist. Im „Arbeitskreis zur Erforschung von Möglichkeiten der Holzersparnis im Bauwesen“ beim Reichsforschungsrat — Fachgliederung Forst- und Holzwirtschaft — haben wir uns deshalb mit Aufstellung von Berechnungstabeln befaßt, zur raschen Ablesung der günstigsten Querschnitte von Balken und Dachhölzern, ähnlich wie sie im Eisen- und Eisenbetonbau eingeführt sind. Sehr aufschlußreiche und wichtige Feststellungen für den wirtschaftlichen Entwurf von Dachstühlen wurden gemacht. *Je geringer die Tiefe des Baues, desto steiler muß das Dach sein, je größer die Tiefe des Baues, um so flacher die Dachneigung.*

Steile Dachstühle über breitem Grundriß brauchen starke Sparren und Kehlbalken und sind unwirtschaftlich.

Bei Grundrißtiefe von 6,50 bis 7,50 und lichter Höhe der Dachräume von 2,35 ist die günstigste Dachneigung 55°. Diese ergibt Systembreite der Kehlbalken von 4,50—4,20 m.

Bei Grundrißbreite von 8,60—10,00 m ist die günstigste Dachneigung 50°—43°. Sie ergibt Systembreite des Kehlgebälks von 4,80—4,50 m.

Bei Grundrißbreite von 10,10—10,50 m ist die günstigste Dachneigung 43°—40°. Sie ergibt Systembreite des Kehlgebälks von 5,50—5,20 m.

Für alle Sparrenquerschnitte genügt 6/10 cm. Bei Schalung, Wärmedämmung und Verputz der Sparrenuntersicht werden diese höchstens 8/14.

Es ist aus diesem kurzen Überblick zu ersehen, daß das am meisten verwendete Dach über der Grundrißbreite von 8,60 bis 10 m mit etwa 45° Neigung vom Standpunkt des Holzverbrauchs aus am billigsten kommt. Es ist aber leider vom architektonischen Standpunkt aus das schlechteste. Dem kann aber abgeholfen werden, durch Anordnung eines Kniestocks. Dann wird das Dach flacher und bekommt die architektonisch günstige Neigung von 35—40°. Ein Dach mit der sehr guten Neigung von 50—55° über der Grundrißbreite von 8,60—10,00 m würde wieder zu Holzverschwendung führen.

Normung von Grundrissen

Voll zur Auswirkung können diese Erkenntnisse erst kommen, wenn es gelingt, mindestens für die Tausende von Siedlungshäusern und Volkswohnungen, die gebaut werden müssen, Grundrißbreiten und Tiefen zu normen. Gerade wie die Stockwerkshöhen praktisch immer dieselben sind, hat sich auch eine verhältnismäßig beschränkte Zahl von Grundrissen als bau- und wohntechnisch am günstigsten erwiesen. Die Maße ändern sich meist nur um Zentimeter. Architektonisch ist es völlig belanglos, ob ein Haus 7,70 oder 7,80 m tief ist. Bei der Aushaltung und dem Einschnitt des Holzes ergeben sich aber außerordentlich große Einsparungsmöglichkeiten, wenn eine Anzahl von Längen- und Querschnitten genau festgelegt sind. Bei Verwendung von Stahlsaitenbetondecken muß diese Normung von Grundrissen ohnedies kommen. Holz ist geduldig und ein Balken ist rasch abgeschnitten. Bei Balken aus härtestem Beton ist dies nicht so einfach.

Die Holzliste

Das Merkblatt des Herrn Arbeitsministers verlangt: „Vergib die Zimmerarbeiten auf Grund einer Holzliste.“

Diese Holzliste darf aber nicht nach Faustregeln und Gefühl, sondern sie muß nach Abbundplänen und statischen Berechnungen oder nach den bald in Aussicht stehenden Tafeln und nach genormten Querschnitten aufgestellt werden, und zwar auf den Zentimeter genau ohne Verschnitt. Sehr wichtig ist hierbei, daß Holz nicht nach Kubikmeter, sondern nach lfdm abgerechnet wird. Dann fällt für den Zimmermeister der Anreiz weg, möglichst viel starkes Holz, besonders beim Gebälk und starke Fußböden und im Dachstuhl starke Sparren, Streben und Kehlbalken einzubauen, er wird im Gegenteil möglichst viel schwaches Holz verwenden, das viel lfdm Abbund gibt.

Im Treppenbau ist Holzeinsparung möglich, vor allem bei Verwendung von geradläufigen Treppen durch Wegfall der viel Arbeitszeit und Holz beanspruchenden teuren Kröpfe. Es genügen im Siedlungsbau Wangen von 50 mm und Auftritte von 40 mm, im mehrgeschossigen Wohnungsbau Wangen von 55 mm und Tritte von 45 mm.

Durch Verwendung von schwachem Rundholz oder gestreiftem Holz an Stelle von Kantholz wird beim *Bau von Feldscheunen, Schuppen* und ähnlichen untergeordneten Bauten, ferner bei Freipfosten von Balkonen, bei Pergolen, Lauben usw. hochwertiges Holz eingespart. Bei Außenschalungen kann hochwertige Schnittware gespart werden durch Verwendung von unbesäumter Seitenware und Schwarten als Deckel- oder Stülpschalung. Nur die Rinde wird sauber entfernt. Sehr reizvoll und warm sind *Schindeln* als Außenschalung und Dachdeckung. Kleine Maschinenschindeln reißen und sind zu vermeiden. Verwendet werden sollen nur großformatige, handgehauene Schindeln. Die Herstellung solcher Schindeln sollte im Gebirge wieder neu belebt werden. Sie werden hergestellt aus den harzreichen Stöcken, die beim Fällen der Stämme am Steilhang im Schnee stehen bleiben und meist verfaulen. In Nordamerika sind Dachziegel aus Ton genau so selten wie bei uns Holzschindeln. Die allgemein verwendete Dachdeckung ist dort die feuerhemmend imprägnierte Holzschindel.

Holzvolleplatten und Holzfaserplatten sind hochwertige Baustoffe, hergestellt aus Holz, das nur Brennholzwert hat. Die weitgehende Verwendung dieser Platten liegt im größten Interesse der Holzwirtschaft. Holzvolleplatten sind vollwertige Wandschalung und ersetzen Latten als Putzträger. Sie sind zudem sehr stark wärmedämmend und feuerhemmend. Holzfaserplatten werden an Stelle von hochwertiger Schnittware und Sperrholz im inneren Ausbau und Möbelbau sowie als Fußbodenbelag an Stelle von Parkett und Linoleum verwendet. Ihre Verwendung ist geeignet, die Holzeinfuhr einzuschränken und Devisen zu sparen.

Die obengenannten Ersparnisse von 200 000 cbm Holz im Fachwerkbau sind schon wesentlich. Sie sind aber gering im Verhältnis zu den Einsparungsmöglichkeiten an Holz und Geld beim Massivbau, und zwar an Balken und Dachholz, auch ohne Berücksichtigung der in Aussicht stehenden Möglichkeit von Massivdecken.

Auf Grund rationeller Planung und statischer Berechnung können mindestens 10—15 v. H. der verwendeten Bauhölzer eingespart werden, d. h. 150 bis 220 Mill. RM. bleiben der Deutschen Volkswirtschaft erhalten.

Schutz des eingebauten Holzes

Der Mangel an gelagertem Holz zwingt, ganz besondere Sorgfalt auf den Schutz des eingebauten Holzes zu verwenden. Der

beste Holzschutz ist nach wie vor eine gesunde, technisch einwandfreie Konstruktion, d. h. Wasser darf keine Möglichkeit haben, in das Holz einzudringen und sich dort festzusetzen. Es muß immer ablaufen oder austrocknen können. Schwellen müssen so konstruiert sein, daß das Wasser abtropfen kann, vorspringende Sockel sind deshalb zu vermeiden. Zapfenlöcher sind durchzubohren und entweder mit Goudron oder ähnlichen Dichtungsmitteln sorgfältig gegen aufsteigende Grundfeuchtigkeit abzudichten. Dachüberstände sind genügend groß, mindestens 30 cm zu bemessen. Die Dachdeckung muß dicht sein, wasserdurchlässige Ziegel sind zu vermeiden. Auf die Schalung des Dachvorsprunges müssen unter die Lattung in Richtung der Sparren laufende Latten genagelt werden, so daß Wasser und besonders Schnee auf der Schalung ablaufen kann. Freiposten sind grundsätzlich auf Steinsockel oder Hartholzklötze zu stellen.

An *chemischen Holzschutzmitteln* stehen ölhaltige und wasserlösliche zur Verfügung. Ölhaltige Schutzmittel dürfen grundsätzlich nur auf trockenem Holz verwendet werden. Die wasserlöslichen Schutzmittel werden trocken durch Einstreuen in die Zapfenlöcher (Bohrlochimpfung) oder naß am besten durch Tränken oder Anstreichen verwendet.

Zur Bekämpfung des Hausbockes werden von der Biologischen Reichsanstalt Mittel geprüft und empfohlen. Mit diesen soll alles freiliegende Holz, besonders auch im Dachstuhl nach dem Auftreten der Trockenrisse gespritzt werden.

Rationelle Holzverwendung beim Ausbau

Genau so wichtig wie der technisch rationelle Einsatz des Holzes im Rohbau ist die rationelle Verwendung im Ausbau. Hier gilt nach wie vor der Grundsatz: „*Holz sparen heißt nicht Holz meiden.*“ Holz sparen heißt hier, architektonisch gute Räume mit dem uns zur Verfügung stehenden Holz zu schaffen, also keine überspitzten Anforderungen an die Güte des Holzes zu stellen. Früher, zu Zeiten der unbeschränkten Holzeinfuhr, wurde bei uns selbst für den einfachsten Bau für Tischlerarbeit und Fußböden nur das allerfeinste Holz verwendet, astrein, ohne jeden Fehler. Der Malermeister sagte, das Holz braucht Nahrung, deshalb wurde die Schreinerarbeit zwei- bis dreimal

mit Ölfarbe gestrichen und lackiert, bis sie aussah wie emailliertes Blech oder es wurde kunstvoll mit Kämmen und anderen Werkzeugen eine Holzmaserung darauf gezaubert. Die alten gotischen Vertäfelungen, Schränke und Schnitzwerke in Rathäusern und Kirchen stehen aber heute ohne Nahrung noch so gesund wie vor ein paar hundert Jahren.

Heute zeigen wir das Holz und freuen uns über die schöne Maserung und auch über die Äste. Zum Schutz erhält es einen abwaschbaren farblosen Lack in einem Auftrag, der viel billiger ist wie Ölfarbanstrich und kein Öl braucht. Verschalung und Pfosten wurden z. B. aus Lärchenwipfeln geschnitten, die vom Sägewerk als selbst für Bauholz zu astig auf die Seite gelegt waren. Das Holz hat wenig mehr als Brennholzwert. Auch in einem tapezierten Raum sind ungestrichene Türen und Fenster schön.

Es ist auch ganz unnötig, daß bei Kiefern- und Lärchenholz der Splint weggeschnitten wird. Wo viel Balken geschnitten werden, fällt Seitenware an. Für Vertäfelungen und Wandschränke wurde z. B. billige Seitenware verwendet, die teilweise rot und angeblaut war. Gerade das Holz im ersten Stadium der Rotfäule hat einen besonders schönen Ton. Es ist aber schwer, einen Schreiner zu bekommen, der es mit seinem Gewissen vereinbaren kann, solches Holz zu verwenden. Trotzdem im Leistungsverzeichnis stand, daß astiges Holz zu verwenden ist, hat der Schreiner sorgfältig alle Äste ausgebohrt. Wandschränke bedeuten keinen Luxus, eine ganze Reihe ist billiger als ein von der Möbelfabrik gekaufter Schrank und die Hausfrau ist sehr dankbar dafür. Aus einem geringen Teil des heute unnötig in Balkenlagen und Sparren eingebauten Holzes kann in jedem Haus ein Zimmer vertäfelt werden. Statt daß man die Deckenauftäfelung rohrt und putzt, wird sie gehobelt und bleibt sichtbar. Das ist viel schöner als eine tote, gestrichene Gipsdecke und braucht nicht mehr Holz.

Warum sind die Räume in den alten Bürger- und Bauernhäusern in Niedersachsen, im Schwäbischen, am Bodensee, in Oberbayern und Tirol so schön? Weil sie das lebendige Holz zeigen, so wie es gewachsen ist. Man unterschätze nicht diesen Wert des Holzes. Holz lebt immer und gibt ein gesteigertes Lebens- und Heimatgefühl dem, der darin wohnt.

BERICHTIGUNG

In Heft 3 der „Rundschau“ Seite 70, rechte Spalte, Zeile 19 von unten, muß es heißen: . . . „Döcker- und Arbeitsdienstbaracken“ . . . ; Seite 72, linke Spalte, Zeile 35 von oben, muß es heißen: „davon sind im ganzen nur etwa 200 Bauten in Blockbauweise ausgeführt. Am meisten in Holz wird gebaut in Württemberg mit 25 bis 30 v. H. aller Bauten usw.“ —dt

FACHLICHER MEINUNGSUSTAUSCH

Antwort 146: Flachdachisolierung (Frage siehe Heft 3)

Die Ausführung einer 55 m langen Eisenbetondecke ohne Dehnungsfugen muß als grundsätzlicher Fehler bezeichnet werden. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sie an einigen Stellen, deren Lage nicht vorauszusehen ist, trotz der besten Wärmeisolierung, allein durch das Abswinden des Betons, breitere Querrisse bekommt, die sich auf die Eindeckschichten auswirken.

Bei der von der Oberbauleitung vorgesehenen Ausführung werden die an den Rissestellen auftretenden Zerrungen zunächst die Heraklithschicht zerreißen und sich auf die darüberliegende Wasserdichthaut auswirken. Diese Wasserdichthaut ist überdies, auch an den Dehnungsfugen des Schutzbetons durch solche lokale Zerrungen ungünstig beansprucht.

Die Verwendung einer Aluminiumfolie als Dämmschicht im

Innern der Eindeckung ist verfehlt. Sie wirkt allgemein wärmeisolierend nur durch die Reflektion von strahlender Wärme. Wärmestrahlung kann aber nur in Hohlräumen entstehen, also von Aluminiumfolie auch nur dann reflektiert werden, wenn diese die Begrenzung eines solchen Hohlraumes bildet. In festen Körpern, also auch in den Schichten der Dachdeckung, die keine Hohlräume besitzt, gibt es keine Wärmestrahlung. Die Sonnenbestrahlung der Dachoberfläche tritt als solche nur um Bruchteile von Millimetern in den Gehbelag ein. Die Erwärmung der Dachdeckung durch die Sonne erfolgt durch *Absorption* von Wärmestrahlen und durch *molekulare* Weiterleitung der absorbierten Wärme.

Soll die Wärmedämmung des Daches über diejenige von 2½ cm Heraklith hinaus verbessert werden, so geschieht dies am einfachsten durch Verwendung dickerer Heraklithplatten (4 cm)

und noch besser durch Verwendung von Torfoleum oder Torfotekt an Stelle von Heraklith (Wärmeleitkoeffizient von Heraklith 0,066, von Torfoleum 0,04, also um 40 v. H. besser).

Der Vorschlag des Bauleiters leidet ebenso wie der der Oberbauleitung an dem Mangel, daß die Wasserdichthaut auf der fugenlosen Eisenbetondecke an den Rissestellen lokalen Zerrungen ausgesetzt ist, da sie zwischen Eisenbetondecke und Schutzschicht unverschieblich eingepreßt ist. Außerdem ist es unmöglich, den Gehbelag unmittelbar auf der Heraklithschicht anzuordnen. Der Gehbelag wird nie wasserdicht sein. Die Heraklithplatten werden das durchdringende Sickerwasser aufnehmen, da sie als solche nicht wasserabweisend sind. Sind sie erst durchfeuchtet, so ist ihre Wärmedämmung bekanntlich stark herabgesetzt. Auch ist ihre Dauerhaftigkeit in durchfeuchtetem Zustand in Frage gestellt.

Unter Berücksichtigung aller Umstände empfehle ich in Abänderung beider Vorschläge folgende Ausführung:

Auf der Eisenbetondecke wird zunächst eine trockene Sandschicht von 2 cm Dicke aufgebracht. Darauf werden mit einer Unterlage aus unbesandeter Pappe 4 cm dicke Torfoleumplatten verlegt, deren Fugen mit Asphalt vergossen werden. Darüber folgt mit einem Bitumenvoranstrich die Wasserdichthaut (2mal Ruberoid). Auf diese kommt zunächst ein zweifacher, starker Schutzanstrich von Bitumen und darüber unmittelbar der von der Oberbauleitung vorgesehene Gehbelag aus Klinkern. Die Anordnung hat den Vorteil, daß die Dachdeckung in allen wesentlichen Teilen von der Eisenbetondecke durch eine schwimmende Sandschicht getrennt ist, so daß sie deren Bewegungen nicht mitzumachen braucht. Auch ist die bauseitig vorgesehene 5 cm dicke Betonschutzschicht vermieden, die trotz Dehnungsfugen weitere Zerrungen innerhalb der Dachdecke hervorrufen würde. Der Gehbelag selbst übernimmt die Rolle einer Schutzschicht für die Wasserdichthaut. Bei dieser Ausführung muß, lediglich während der Herstellung des Gehbelags, die größte Vorsicht angewendet werden, damit die Wasserdichthaut nicht verletzt wird. Dies kann durch gute Aufsicht erreicht werden, wobei am besten ein Beauftragter der Unternehmung zugezogen wird, die die Wasserdichthaut ausgeführt hat.

Prof. Dr.-Ing. Stortz, Stuttgart

In einem der nächsten Hefte werden weitere Flachdachisolierungen, u. a. auch mit Heraklithverwendung, besprochen und dargestellt werden.

Die Schriftleitung

Frage 147: Steinholzestrich

Für verschiedene größere Bauten beabsichtige ich Steinholzestrich für Linoleumunterlage selbst herzustellen. Die begehbaren Steinholzbeläge in den übrigen Räumen stellen auswärtige Firmen her, da solche am Ort und in der näheren Umgebung nicht ansässig sind. Die Auftragserteilung einschließlich der Unterlagestriche an die auswärtigen Firmen würden eine Verzögerung der Fertigstellung bis zu 3 Monaten mit sich bringen. Aus diesem Grunde, und weil genügend Sägmehl zur Verfügung steht, will ich die Unterlagestriche möglichst selbst herstellen. Da mir das Mischungsverhältnis zur Herstellung eines einwandfreien Estrichs nicht bekannt ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie nähere Angaben darüber machen könnten. Ferner ist die Angabe über die erforderlichen Zuschlagstoffe und der entsprechenden Lieferfirmen erwünscht.

D. L. in S.

Antwort 147

Es ist nicht ganz einfach, Steinholzestriche als Unterlagsböden für Linoleum selbst herzustellen. Steinholz ist reiner Magnesia-(Sorel-)zement aus kalkfreier Magnesit-Magnesia und konzentrierter Magnesium-Chloridlösung mit 1-3 v. H. silikatischen Zusätzen (Kieselgur) und einem Füllmaterial (Sägemehl).

Als Mischung für einen Linoleumestrich wird empfohlen: 1 Gewichtsteil Magnesium-Chloridlauge, 3 Gewichtsteile Magnesit

und 2 Gewichtsteile Sägmehl. Wir empfehlen Ihnen jedoch dringend, sich zunächst unter ausführlicher Schilderung Ihres Vorhabens an eine Spezialfirma, die sämtliche Rohmaterialien für Steinholzestriche liefert, zu wenden (Anschrift gegen Rückporto gibt der Verlag bekannt). —dt

Frage 148: RdbK-Vorschrift für Architekten

Darf ein Architekt, der der Reichskammer der bildenden Künste angehört, ein Haus bauen und es nach Fertigstellung verkaufen?

Architekt A. S. in L.

Antwort 148

Die Berufsordnung der Architekten enthält keine Bestimmungen, nach denen es der Kammer angehörenden Architekten verboten ist, für eigene Rechnung (also als eigener Bauherr) Häuser zu bauen, um diese nach Fertigstellung zu verkaufen. § 8 Absatz 2 besagt lediglich, daß der freiberufliche Architekt als Sachwalter (Treuhand-Architekt) des Bauherrn nicht gleichzeitig Bauausführender sein und sich an einem Betrieb des Baugewerbes beteiligen darf usw. —dt

Frage 149: Wer darf ein Steinmetzgeschäft führen?

In einem gut eingeführten Terrazzo-, Kunststein- und Steinmetzgeschäft, das größte und leistungsfähigste dieser Art in der dortigen Gegend und bekannt für gute und solide Arbeit, ist der Inhaber im September 1938 gestorben. Während seiner Krankheit hat er einen Meister eingestellt, der in dieser Zeit die hereinkommenden Aufträge überwachte und ausführte und das auch jetzt noch macht.

Das Kaufmännische erledigt eine Buchhalterin, die ebenfalls schon vor dem Tode des Inhabers im Geschäft tätig war und noch ist. Der Inhaber der Firma ist unverheiratet gestorben. Der Meister und die Buchhalterin führen das Geschäft nun für die Erben weiter.

1. Ist es nach den geltenden Bestimmungen erlaubt, das Geschäft in dieser Form für die Erben weiterzuführen?
2. Kann die Handwerkskammer Schritte unternehmen und zwingen, daß das Geschäft geschlossen, verkauft oder verpachtet wird?
3. Wenn ja, welche Schritte müssen die Erben unternehmen, damit das Geschäft in der Familie bleibt und sie es nicht zu verkaufen oder verpachten brauchen?
4. Kann ein Bauingenieur (Hochbauer), der die Baumeisterprüfung machen wird, das Geschäft übernehmen und weiterführen, wenn er den Meister, der schon im Geschäft tätig ist, weiterbehält? Es besteht dann die Absicht, ein Baugeschäft anzugliedern.

G. B. in F.

Antwort 149

Die gewerberechtlichen Bestimmungen über die Weiterführung des Betriebes nach dem Tode eines selbständigen Handwerkers sind in § 6 der Dritten Handwerksverordnung geregelt. Hiernach ist nach dem Tode eines selbständigen Handwerkers die Witwe berechtigt, auch wenn sie nicht den Befähigungsnachweis besitzt, den Betrieb weiterzuführen. Das gleiche gilt u. a. auch für den Nachlaßverwalter. Nach Ablauf eines Jahres seit dem Tode des selbständigen Handwerkers ist die Fortführung des Betriebes nur gestattet, wenn er von einem Handwerker geleitet wird, der den Erfordernissen des § 3 Absatz 1 entspricht. Die Nachlaßverwaltung wird gemäß § 1981 BGB. von dem Nachlaßgericht angeordnet, wenn der Erbe die Anordnung beantragt. Der Antrag des Erben bzw. der Erben ist an keine Frist gebunden. Er kann vor der Annahme der Erbschaft gestellt werden. Miterben können den Antrag nur gemeinschaftlich und nur bis zur Teilung des Nachlasses stellen.

(Fortsetzung Seite 116)

DIE TEEKANNE

Skizzen und Worte von Dipl.-Ing. Rolf Robischon - Berlin

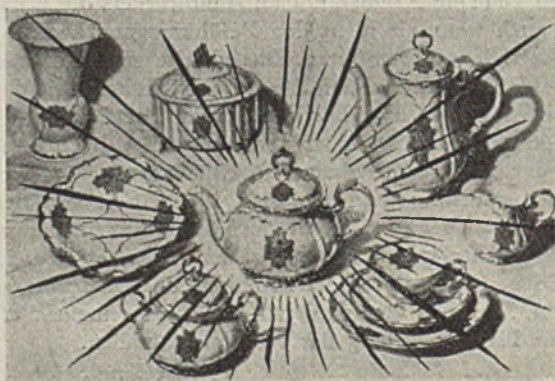
Der Kubismus, der geometrische Expressionismus, wird nach einer vielverbreiteten Ansicht bei uns für völlig überwunden, mittlerweile längst ausgestorben und ungefährlich gehalten. Beispiele wie dieses hier beweisen das Gegenteil. Er hat sich nur aus dem Tafelbild in die Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens zurückgezogen. Gewiß werden seine Positionen auch dort immer schwächer (wenigstens



Wo aber steckt die Begründung für so viel kühnes Selbstbewußtsein, das sich bedenkenlos mit Formen umgibt, auf die der gesunde Menschenverstand nie käme? — Das ist es eben! Dazu bedarf es mehr, nämlich Bildung, — Kunst und Wissenschaft! Von denen eben nur wenige etwas verstehen. Woher wiederum die Unverstandtheit des Künstlertums rührt, das in seiner Isoliertheit zu recht



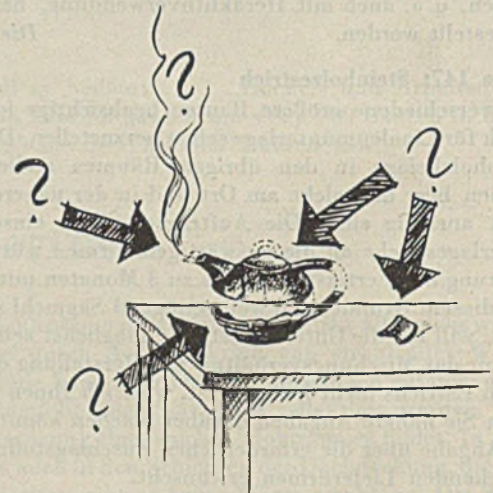
nicht heraus. Und doch gehen seine Gedanken ganz gegen seinen Willen immer wieder recht prosaische Wege: er fühlt sich durch die Teekanne, die Abbildung 3 zeigt, gar zu leicht zu allerlei Rekonstruktionsversuchen angeregt. Im ganzen genommen ist es eine quälende und verkrampfte Geschichte. Man weiß nicht recht, wer an diesen Verhältnissen nun Schuld hat, der allzu eigenwillige und



in Deutschland, in anderen Ländern durchaus noch nicht!), dennoch sollte man die Zähigkeit, mit der er sich mancherorts noch behauptet, nicht unterschätzen. Dieselben Leute, die ein Bild von Kandinsky oder Klee, wenn man es ihnen als Wandschmuck anböte, entrüstet zurückweisen würden, die auch früher diese Bilder nicht verstanden, neigen in den Dingen des Alltags zu aparten, „hochkünstlerischen“ geometrischen Gebilden, die aus Gemälden von 1923 entsprungen scheinen.



radikalen Methoden greift, um sich wenigstens bemerkbar zu machen. Die allzu gewöhnlichen und sensationslosen Alltagsformen werden zerschlagen, und aus den Scherben wird mit Hilfe von Porzellankitt und Erfindungslust etwas Neues, Noch-nie-dagewesenes produziert. Der Normalmensch empfindet bei derartigem geheimnisvollen Tun natürlich sein eigenes geringes künstlerisches Niveau um so schmerzlicher, kommt aus dem ehrfürchtigen Staunen über so viel hohe Kunst

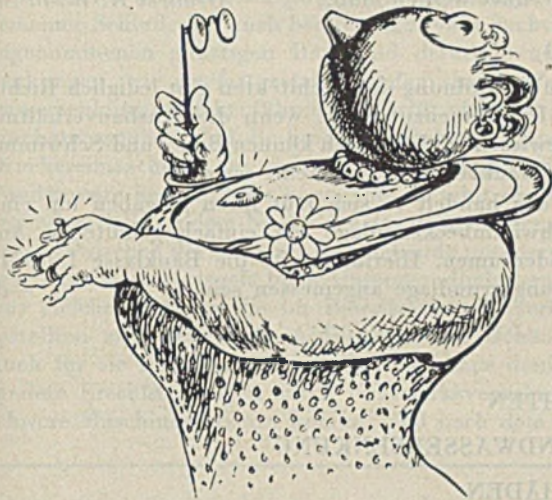


halbverrückte Künstler — oder das in allzu nüchterner Prosa von Fabrik und Büro versinkende Alltagsleben. Beide ergänzen sich in gewisser Weise in all ihrer Gegensätzlichkeit, und das Publikum verlangt in seinem begreiflichen Kunst-hunger oft noch nach viel kitschigeren Dingen, wenigstens nach der allgemeinen Meinung, die Gegenstände wie diesen hier für weit „schlimmer“ hält als die Kanne in Abbildung 3. Dennoch wird man der die ganze Woche am laufenden Band in irgendeiner Textilfabrik tätigen Arbeiterin es nicht verargen können, wenn sie sich ein Service mit einem recht funkelnden, den grauen Alltag siegreich überstrahlenden Dekor aussucht (Goldfiligran mit Rosen auf Elfenbeingrund ...).



Jedenfalls ist es einfacher und ehrlicher als der Snobismus von Abbildung 3 — und im Grunde ist die Form von Abbildung 6 auch weniger innerlich zerstört als jene — in Form und Gesamthaltung. Zudem steckt in ihr etwas, was man doch zuweilen in allzu „richtigen“, abgeklärten und blaßgefärbten Kunstgewerbeläden

vermißt: die Freude am holden Schein, am süß-verlogenen Zauber der Ausstattungsoperette. Diese Art von Kitsch ist im Grunde harmloser als die Asphaltblasiertheit eines Gegenstandes, wie ihn Abbildung 8 zeigt. Der in seiner übertrieben bewußten und eingebildeten Kultiviertheit die Nase so hoch trägt, wie er nur irgend kann, so tut, als ob er geistig weit über dem Niveau seiner Umgebung



stehe. Die er andererseits auch wieder dringend benötigt, um sich über sie zu erheben, um seine eigenen Minderwertigkeitsgefühle zu verdecken. Wenn übrigens der Spruch: „Wie der Herr, so das Gescherr!“ auch umgekehrt gilt, dann könnte die Besitzerin dieser Teekanne etwa so aussehen. . . .

Ganz anders sind die Vorstellungen, die diese andere, ebenfalls nicht gerade erfreuliche Teekanne erweckt. Nicht auf den Boulevard fühlt man sich versetzt, sondern ins letzte kleine „Kaff“, in die Hilflosigkeit und Abgeschiedenheit des Dorfes. Das in der Auswahl seiner Waren ganz auf das angewiesen ist, was der „billige Jakob“ an Schund und Ramschware ihm vorsetzt. Extreme Gegensätze also — Großstadt und Dorf. Und doch haben beide viel Verbindendes. Es sei nur



an den Hinweis erinnert, den Tessenow einmal macht (in „Handwerk und Kleinstadt“), daß die Liste von besonders häßlichen Verbrechen vorwiegend Dorf- und Großstadtnamen nennt. Wie gesagt, die stickige Alte-Tanten-Atmosphäre, die beim Anblick solcher Geräte auftaucht, ist nicht besser als das Großstadtparfüm,

das Abbildung 8 ausströmt. Hoffentlich kommt keine Verwechslung mit dem Strickwollknäuel vor! . . .

Da flüchtet man sich denn lieber zu dem Einfach-Gesunden, das ein Gefäß wie Abbildung 12 ausstrahlt (HB-Keramik, Velten bei Berlin). Mag so etwas vorläufig auch noch ein wenig unvolkstümlich sein, mag es für den Absatz noch auf den Kunstgewerbeläden angewiesen sein. So ein Gegenstand hat einen inneren Kontakt mit den Geräten, die früher auf dem Boden des Volkstums so sicher und selbstverständlich erwachsen. Es steht dem wahren Volkstum näher als vieles heute noch Marktgängige.





FREISCHWIMMBAD
DER STADT HOMBERG
am Niederrhein.
Backsteinbau, behandelt
mit der körnigen, vor-
nehm matten und, weil
verkieselt, eisern haltbaren

Beecko-Schlämme

Sonderdruckschrift
kostenlos!

Beeck'sche Farbwerke Beeck & Co. (Inh. Aurel Behr) Krefeld

Wenn ein Bauingenieur eine Höhere Technische Lehranstalt o. ä. mit Erfolg absolviert, so wird durch eine solche Prüfung der Befähigungsnachweis ersetzt, da die Schlußprüfungen in den in der amtlichen Übersicht aufgeführten staatlichen, städtischen und Kreis-Bauschulen der Meisterprüfung im Maurer-, Zimmerer-, Steinholz-, Pflasterer-, Gas- und Wasser- und Installateur-Handwerk gleichgestellt sind.

Gemäß § 4 der Dritten Handwerksverordnung ist daher derjenige, der eine solche Prüfung abgelegt hat, zur Ausübung auch anderer Handwerkszweige berechtigt, sofern er sie in seinem Betrieb, d. h. im Betrieb seines Hauptgewerbes ausübt.

Er darf also als geprüfter Bauhandwerker in seinem Bauhauptbetrieb auch alle anderen baugewerblichen Arbeiten ausführen, auch solche Handwerke, die mit dem Maurerhandwerk nicht verwandt sind. Wird die Baumeisterprüfung auf Grund der „Baumeisterverordnung“ abgelegt, so ist auch diese Prüfung der handwerklichen Meisterprüfung in dieser Beziehung gleichgestellt. —d

Frage 150: Schwimmbecken und Gebührenordnung

Ich bearbeite für eine Gemeinde die Neuanlage eines Schwimmbades. Das Schwimmbecken in Stampfbetonbauweise hat eine Größe von 50×15 m und 3 m Wassertiefe. Ferner einfach gehaltene An- und Umkleideräume. Da in der Gebührenordnung für Architekten für einfache Schwimmbäder nichts vorgesehen ist, bitte ich um Angabe, nach welcher Gebührenordnung gerechnet werden muß. *Architekt K. W. in St.*

Antwort 150

§ 5 der Gebührenordnung der Architekten gibt lediglich Richtlinien über Bauklassenzuteilung, wenn das Ausbauverhältnis nicht nachgewiesen wird. Danach können Bade- und Schwimm-Anstalten in Bauklasse IV eingereiht werden.

In Ihrem Falle handelt es sich laut ihren Angaben um eine einfache Schwimmbeckenanlage mit einfach gehaltenen An- und Umkleideräumen. Hierfür dürfte die Bauklasse I bis II als Berechnungsgrundlage angemessen sein.“ —d.

VORBEREITENDES GUTACHTEN ÜBER MÖGLICHERWEISE AUS EINER GRUNDWASSERSENKUNG ENTSTEHENDE GEBÄUDESCHÄDEN

Von *Amtsgerichtsrat i. R. P. Sommer,*
Godesberg

Bei dem Anhalter Güterbahnhof in Berlin wurden von zwei Baufirmen im Auftrag der Reichsbahndirektion die Tunnelarbeiten für die Nord-Süd-Bahn ausgeführt. Dabei nahmen sie eine Senkung des Grundwassers vor. In einer Entfernung von 1 km befindet sich eine Druckerei. Die Druckereibesitzerin fürchtete von der Senkung des Grundwassers ungünstige Einwirkungen auf ihre Gebäude. Sie ließ deshalb von einem Ingenieur S. zwei Gutachten hierüber anfertigen und sie setzte außerdem ein Beweissicherungsverfahren durch. Nach Abschluß derselben verlangte sie von den beiden Baufirmen, denen die Reichsbahndirektion als Streitgehilfin beitrug, Ersatz der Kosten für die Gutachten und das Beweissicherungsverfahren. Sowohl das Landgericht wie das Kammergericht wiesen jedoch die Klage ab. Das Kammergericht betont in seiner Urteilsbegründung zunächst, daß grundsätzlich für vorbereitende Gutachten und Beweissicherung ein Ersatz auf Anspruch der aufgewendeten Kosten gegeben sei, und zwar im vorliegenden Falle nicht nur gegen die Reichsbahndirektion, sondern auch gegen die beiden Baufirmen. Der Ersatzanspruch könne entweder auf Grund des § 823 BGB. gestützt werden, das sei hier jedoch, da die Erstellung des Tunnels im staatlichen Auftrage erfolge, zweifelhaft, oder aber der Ersatzanspruch könne als sogenannter Aufopferungsanspruch vorgebracht werden. Die betroffenen Eigentümer könnten, wenn sie durch die Grundwassersenkung Schaden erlitten, zwar der Durchführung der Tunnelarbeiten nicht widersprechen, aber die Rechtsprechung gewähre ihnen gemäß §§ 74, 75 Einleitung zum Allgemeinen Preuß. Landrecht einen Schadensersatzanspruch. Voraussetzung sei aber, daß die Klä-

gerin nachweise, daß ihr ein Schaden entstanden sei. Das sei aber hier nicht der Fall, und die Klage sei deshalb abzuweisen. Das Kammergericht sagt über die grundsätzlich bedeutsame Frage in der Begründung seines Urteils vom 10. Januar 1938 (7 U 5115/37):

„Der Klägerin obliegt in jedem Falle der Nachweis, daß ihr Eigentum durch den Bahnbau verletzt worden ist. Den Ausführungen der Berufung, es genüge auch schon eine bloße Gefährdung des Eigentums, vermag sich der Senat nicht anzuschließen. Es kann der Klägerin zugegeben werden, daß auch eine bloße Gefährdung ihrer Grundstücke für sie einen Vermögensschaden nach sich ziehen kann, und daß sie im vorliegenden Falle durch diese Gefährdung gezwungen gewesen ist, die Kosten für ein vorbereitendes Gutachten und für ein Beweissicherungsverfahren aufzuwenden. Weder auf Grund des Aufopferungsanspruches, noch nach § 823 BGB. könnte die Klägerin jedoch Ersatz eines derartigen Vermögensschadens beanspruchen. In beiden Fällen ist vielmehr Voraussetzung, daß ein subjektives Recht der Klägerin verletzt worden ist, und es genügt nicht eine allgemeine Vermögensschädigung. Für den Fall des § 823 BGB. ergibt sich das unmittelbar aus dem Gesetz, für den Aufopferungsanspruch ist das gleiche im Schrifttum anerkannt.

Das im Beweissicherungsverfahren erstattete Gutachten des Ingenieurs S. beweist lediglich, daß die Gebäude auf den Grundstücken der Klägerin sich an verschiedenen Punkten in geringem Maße, nämlich bis 7 mm, gesenkt haben. Aus dem Gutachten geht aber nicht mit Sicherheit hervor, daß diese Senkung auf

den Untergrundbahnbau zurückzuführen ist... Der Sachverständige hat bestätigt, daß auch andere Ursachen der Gebäudesenkung denkbar seien, er hat aber nicht untersucht, ob solche Ursachen vorgelegen haben. Die Beklagten behaupten das Vorhandensein derartiger Ursachen in Gestalt der mit dem Druckereibetriebe verbundenen Belastungen und Erschütterungen. Es wäre Sache der Klägerin gewesen, hier den Beweis zu führen, daß derartige Ursachen für die festgestellte Senkung der Gebäude ausscheiden und demnach nur die Senkung des Grundwassers als Ursache in Betracht komme. Das Gutachten des Ingenieurs S. reicht zum Beweise hierfür nicht aus, andere Beweise hat die Klägerin nicht angetreten. Von einem Beweise des ersten Anscheins kann hier nicht ausgegangen werden, da es keineswegs der allgemeinen Lebenserfahrung entspricht, daß eine Senkung der Fundamente eines Gebäudes auf eine Absenkung des Grundwasserspiegels zurückzuführen ist. Ein allgemeiner Schluß, daß auch bei dem hier vom Sachverständigen angenommenen günstigen Baugrund derartige unbedeutende Senkungen, wie sie festgestellt worden sind, auf die Grundwassersenkung zurückzuführen sind, trifft nicht zu. Es erscheint durchaus möglich, daß die besondere Belastung durch schwere Druckereimaschinen für sich allein eine geringe Senkung der Fundamente herbeiführen kann, und es fehlt deshalb im vorliegenden Falle an dem Nachweise des ursächlichen Zusammenhanges zwischen der Senkung der Gebäude und der Absenkung des Grundwasserspiegels beim Untergrundbahnbau. Das gleiche muß für die im Beweissicherungsverfahren festgestellten zahlreichen feinen Risse in den Gebäuden gelten. Auch für sie sind andere Ursachen durchaus denkbar, insbesondere Erschütterungen durch Fuhrwerksverkehr oder durch schwere Maschinen. Hinzu kommt, daß nach dem erforderlichen

Montaninfluat
preisgekrönt
100% iq

gegen jede **Feuchtigkeit**
für Innen und Außen
Herstellerin:
Chemische Fabrik Montana K.G., Strehla/Elbe

Gutachten die Risse zum Teil auch schon aus älterer Zeit herkommen können, da sie zur Zeit der Besichtigung durch den Sachverständigen teilweise bereits beseitigt, jedoch wieder aufgesprungen waren. Selbst wenn man aber den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Senkung der Gebäude sowie den entstandenen Rissen und der Grundwasserabsenkung als erwiesen ansehen würde, wäre ein Schadensersatzanspruch deshalb nicht begründet, weil bisher die Entstehung eines Schadens nicht erwiesen ist. Die Klägerin behauptet selbst nicht, daß, abgesehen von den erwähnten Rissen, bisher irgendwelche Schädigungen ihrer Gebäude eingetreten seien. Die feinen Ribbildungen stellen aber keine derartige Beschädigung dar; S. erklärt, die Risse könnten die Lebensdauer der Gebäude nicht merklich beeinflussen, und Klägerin trägt selbst vor, bisher hätten diese Risse noch keinerlei Reparaturarbeiten erforderlich gemacht. S. sieht auch für die Zukunft keine besondere Gefahr, wenn auch eine Schädigung durch Ribbildungen nicht ganz ausgeschlossen sei. Nach alledem ist lediglich die entfernte Möglichkeit vorhanden, daß in Zukunft ein Gebäudeschaden eintritt, bisher steht jedoch noch keinerlei Schädigung fest. Klägerin kann also zur Zeit noch keine Schadensansprüche geltend machen. Daraus folgt, daß sie zur Zeit auch nicht die Erstattung der für das vorbereitende Gutachten und das Beweissicherungsverfahren entstandenen Kosten verlangen kann.“



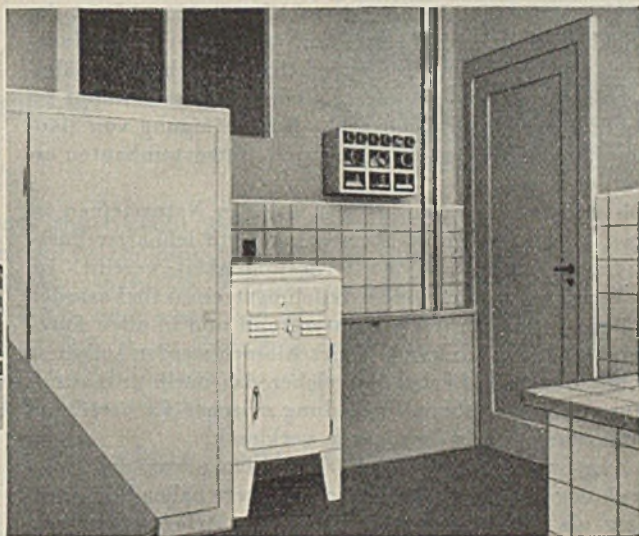
SIEMENS

KÜHLSCHRÄNKE

in Siedlungen und Wohnblocks



650 Küchen mit Siemens-Kühlschränken
im Wohnblock „Hostrup-Have“, Kopenhagen



SIEMENS - SCHUCKERTWERKE AG

RÜCKSCHAU AUF DIE FRÜHJAHRSSBAUMESSE 1939

NEUES AUF DEM GEBIETE DES BAUWESENS

Die Frühjahrsbaumesse brachte ein umfangreiches Angebot auf allen Gebieten der deutschen Bauindustrie, darunter zahlreiche neue Erzeugnisse. — Der „Kampf dem Verderb“ nahm wieder einen großen Raum ein. An erster Stelle stehen jene Mittel, die dem Schutze des Holzes dienen und durch chemische Imprägnierungen holzzerstörende Pilze (Hausschwamm u. dergl.), wie tierische Holzzerstörer abwehren. Eine brauchbare Imprägnierung muß zahlreiche Erfordernisse erfüllen, wie große Eindringungstiefe, dauerhafte Schutzwirkung und Schwerauslaugbarkeit durch Wasser. Dies tun z. B. die Wolman-Salze, die im Imprägnierverfahren durch Anstrich mittels Bohrloch oder Bandage angewandt werden. Auch die Höntsch-Fluidlasur gehört in diese Gruppe. Die Reichsarbeitsgemeinschaft Holz stellte auf ihrem Ausstellungsstand den *Holzschutz* in einer Sammlung reichen Modellmaterials in den Vordergrund. Daneben wurde die Frage der Einsparung dieses wichtigen Baumaterials behandelt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß dem Ingenieurholzbau immer größere Bedeutung zukomme.

Auch für die anderen Baustoffe, wie Beton, Mauerwerk und Putz sind entsprechende Schutzanstriche gegeben, und zwar gegen chemische und atmosphärische Einflüsse. Zum Beispiel *Solosan*, wasserfrei; es kann dadurch auch bei niedrigen Temperaturen aufgebracht werden. Oder die Unterwasserfarbe *Faktisol*, besonders für Schwimmbecken; dieser Anstrich ist in verschiedenen Tönungen lieferbar, wird glashart und besitzt gute Widerstandsfähigkeit auch gegen mechanische Einwirkungen. Als schwarzer, hitzebeständiger Anstrich wurde *Acosal* vorgeführt, kalt streichbar und frei von Teer usw., für Bauten der Landwirtschaft besonders geeignet. Hierher gehört auch der kalt streichbare Bitumenanstrich *Fixif*, der als Anstrich oder aber als Fasermasse zäh und pastenförmig angeboten wird.

Zur Anstrichtechnik übergehend finden wir im *Plasto-Silith* eine steinartige Wandbekleidung für stark beanspruchte Innenräume, die eine fugenlose Steinverkleidung an Stelle von Ölfarbe, Wandfließen usw. liefert. In dieser Gruppe sind weiterhin zu nennen: *Keramajol* und *Stein-Emaille-Bode*. Alle diese Erzeugnisse haben den Vorteil der leichten Oberflächenreinigung; dabei ist die Ausführung glatt, genarbt, gewellt und gespritzt möglich. Ein wasser-, wetter- und wischfester Anstrich ist der *Sivalit*-Schlammstrich; kein Emulsions- oder Farbbindenanstrich im üblichen Sinne, sondern mehr eine Schlämme, ähnlich den bekannten Zement- oder Kalkanstrichen. Erwähnt sei noch das *Lithosan*, das als chemische Steinreinigung von Baudenkmalern, Natursteinen, Klinkern und Blendsteinbauten erprobt wurde.

Ein Edel- und Steinputz aus reinen farbigen Natursteinen ist *Montenovo*, das naturgetreue Steinwirkung mit lebhafter Farbtonung, Lichtechtheit und Wetterbeständigkeit vereint. Im *Güntosit*-Verfahren tritt uns eine Veredelungstechnik für Fassaden entgegen, die auf jedem festen Hintergrund und in allen Farbtönen hergestellt werden kann. Abgeschlossen werden soll diese Gruppe mit der *Silin*-Farbe, in welcher das darin enthaltene Silikat eine innige unlösbare Verbindung zwischen Farbstoff und Mauerwerk herstellt, also sozusagen verkieselt.

Starkes Angebot lag wieder in *Leichtbauplatten* vor, auf Holz- oder Gips-Grundlage wie auch in Hartfaser. Erstere haben besondere Bedeutung als Schalldämpfungsmittel für Arbeitsräume zur Geräuschminderung, für Konzert- und Senderäume (Heraklith und Torfotekt). Die Holzfasersplattplatte dient nicht nur zur Innenverkleidung von Wänden, sondern neuerdings in extra

harter Ausführung auch zur Belegung von Fußböden; z. B. die Kapag- und Atex-Platten, letztere werden neuerdings auch für Parkettfußböden in Kleinplatten hergestellt, und zwar dreischichtig. Die obere und untere Platte ist Hartfaser, das Mittelstück dagegen Holzfasersplattplatte. Die Aneinanderfügung geschieht wie bei der Parkettverlegung durch Nut und Feder. Als Neuestes auf diesem Gebiet erscheint die *Pek*-Preßholzplatte, die aus Holzabfällen, wie Sägespänen usw., erzeugt wird. Diese Platte hat zwei glatte Seiten und dadurch manche erweiterte Verwendungsmöglichkeit. Die Hartholzfasersplattplatte wird heute auch im Möbelbau verwendet; auch hierüber waren gute Vorschläge zu sehen. Mit der Einführung dieser Platten hat auch deren farbige Behandlung zugenommen, und in der *Dilutexol-Sprimonol*-Technik wurde ein sehr wirtschaftliches Verfahren geschaffen. Überhaupt kommt den ölfreien *Sprimonol*-Lacken auf Kunstharz- oder Chlorkautschukbasis große Bedeutung als Anstrichmittel zu, z. B. auch für Asbestzementplatten. *Sprimo-Dilutin*-Lasur ist ein Anstrichmittel, das sich innen und außen verwenden läßt und dabei wasserabweisend, wasch- und wischfest ist.

Für die Aufbringung von Farbanstrichen hat sich seit Jahrzehnten das Spritzverfahren mittels Preßluft gut eingeführt. Gezeigt wurde u. a. eine Kompressoranlage Refri-Duplo, die durch automatischen Betrieb zweier von einander völlig unabhängiger Kompressor-Aggregate mit einer stündlichen Luftleistung von 11 cbm sehr wirtschaftlich arbeitet.

In der Baubeschlagindustrie hat die Aluminiumlegierung, vornehmlich das Hydronalium, stark Eingang gefunden. Durch elektrische Oxydation ist es möglich, diesem Material ansprechende Farben zu verleihen, die außerdem eine Schutzschicht von ungewöhnlicher Härte und Wetterbeständigkeit darstellen. Auf dem gleichen Gebiete hat der Werkstoff Kunstharz Fortschritte gemacht; unter dem Namen *Griesolan* werden z. B. Ausführungen angeboten, deren Festigkeitseigenschaften und absolute Wasser-, Öl- und Fettbeständigkeit ins Auge fallen. Als neuer Baubeschlag wäre der *Wila*-Drehkippfensterbeschlag zu nennen, der neue und vielseitige Lüftungsmöglichkeiten bringt. Der *Geze*-Oberlichtöffner mit zweiseitiger Schere für rechtwinklige einwärtsgehende Holz- oder Stahlfenster-Kippflügel in geschlossener Bauart ist mit nur einer Hand zu betätigen und kann in verschiedenen Sonderausführungen geliefert werden. Von dem gleichen Unternehmen wurden noch Fensterfeststeller, Hebe- und Garagentürbeschläge und vieles andere mehr vorgeführt. Die Anzahl der Firmen, die Schiebefenster ausstellen, hat sich vergrößert. Wir erwähnen z. B. die Schmid-Schiebefenster, ausgeführt als einflügelige Versenkfenster, dreiflügelige Höhenschiebefenster, Höhenfaltfenster. Die Welt-Schiebefenster System Braun werden in gewichtsloser Konstruktion ausgeführt, wodurch sich wesentliche Platz- und Materialersparnisse ergeben. Der Gewichtsausgleich wird durch eine Feder herbeigeführt. Vom gleichen Unternehmen ist ein Horizontal-Schiebefenster, einfach oder doppelt ausführbar, zu sehen. Im geschlossenen Zustand wirkt es, da keine sichtbaren Beschläge vorhanden sind, wie ein gewöhnliches Fenster. Als *Fenestra*-Typen-Stahl-Verbundfenster ist dem Bauherrn eine Stahlfensterkonstruktion preiswerter Ausführung in die Hände gegeben, nach Wahl in einfacher oder doppelter Verglasung.

Die Türenkonstruktion hat in der Ausführung als Sperrholztür eine gute Lösung gefunden. Die *Weser*-Sperrleichttür bringt eine wesentliche Holzersparnis mit sich und ihr kommt deswegen bei

der Holzknaptheit besondere Bedeutung zu. Die *Rhenus-Tür* verdankt ihre Konstruktion der Überlegung, daß ein massives Rahmengerüst und darin eingefügte Leisten nicht ausreichen, um das Plananliegen der Türen zu sichern. Hier hat man deswegen die aufrecht laufenden sowie auch die Querrahmen aufgeteilt, um dadurch eine Entspannung herbeizuführen. Die Eichfelder Sperrtüren haben wieder andere Wege eingeschlagen. Alle genannten Erzeugnisse stehen technisch auf hoher Stufe und sind in der Formgebung einwandfrei.

Die Baumesse zeigte eine Fülle von Baustoffen. Das Baustahl-Gewebe trat mit einer Neuerung für die Betonfahrbahndecken der Reichsautobahnen hervor. Das gleiche Material wurde in der Anwendung für Eisenbeton-Silos zur Grünfütterkonservierung vorgeführt. Die Fachgruppe Gipsindustrie hatte in ihrem Stand wieder recht instruktive Beispiele aufgebaut und bot in guter Übersicht ein Bild über Gipsverwendung.

Eine neue Ziegelform wurde unter der Bezeichnung *Frewen-LSV* angeboten, ein Stein mit versetzter Stoß- und unterbrochener Lagerfuge, der bezüglich Wärmetechnik und Verlegung erhebliche Vorteile bietet. Im gleichen Stand war auch der automatische Universalabschneider zu sehen, der einwandfreien Schnitt für den Stoßfugenversatz ermöglicht. — Der thüringische Dachschiefer hat früher verlorengangene Gebiete wieder erobert. Gleichzeitig werden Bruchsteinmauerwerk, Sockelverkleidungen, bruchrauh oder mit gesägten Kanten geliefert. Weiter sah man zahlreiche Deckenkonstruktionen, so u. a. den Günther-Betonbalken, der ohne jede Eisen- oder Holzverwendung auskommt. Weiter die Aeris-Siebdecke, die ohne Zuglufterscheinungen eine dauernde zugfreie Lüftung von Stallanlagen sichert. An Dachschutzmitteln wären zu nennen: als dickflüssige Anstrichmasse



Terranova

u.K.-Steinputz

die weltbekannten farbigen Trockenmörtel

TERRANOVA-u. STEINPUTZWERKE

BERLIN, CHEMNITZ, ESSEN-KUPFERDREH, FRANKFURT/MAIN, NÜRNBERG

Bituplast, das in verschiedenen Farben hergestellt wird, vorzugsweise zur Unterhaltung von Papp- und Blechdächern; im *Ruberoid*-Glasgewebe finden wir einen neuen Austauschstoff. Es dient zur Bedachung und Isolierung. Der *Ruberoid*-Glasfaser-Dichtungsstrick besteht vollständig aus deutschen Werkstoffen und ist widerstandsfähiger als das bisher verwendete Jute- oder Hanfmaterial. Weiterhin ist Glaswatte ein ausgezeichnetes Mittel für Wärme- und Kälteschutz. Der Grundstoff Glas wird aber auch als Baustein verarbeitet: *Gerrix*-Vakuum-Glasmauersteine, *Siemens*-Glasbausteine u. a. Ein weiteres wichtiges Isoliermaterial mit hoher Temperaturbeständigkeit finden wir in der Schlackenwolle (*Monolan*-Platten und -Steine, *Isola*-Platten und -Steine sowie Formstücke, *Depegee*-Schlackenwoll-Schnüre, *Isola*-Matratzen und -Schnüre u. a.)

Von der Gas- und sanitären Industrie ist vor allem der Gemeinschaftsstand der Zentrale für Gas- und Wasserverwendung zu nennen, auf dem die vielfachen Anwendungsmöglichkeiten des Energieträgers Gas in Haushalt, Gewerbe und Industrie aufge-



Wenn sich diese Dame rasch bewegt

und schräg in ihren Spiegel schaut, bleibt doch ihr Spiegelbild unverzerrt, vorausgesetzt — der Spiegel ist Edelglas, eben geschliffen und poliert: Kristallspiegelglas! — Genau so bleibt in Kristallspiegelglas-Fenstern die Spiegelung klar und ruhig, auch wenn man im Vorbeigehen schräg auf die Fensterfronten blickt. Das ist das Geheimnis der schönen Außenwirkung jeder Verglasung mit Kristallspiegelglas, dem Edelglas, aus dem man gute Spiegel und gute Fenster macht.

Verein Deutscher Spiegelglasfabriken G.m.b.H. Köln





FLURESIT

Zementabdichter
AWEGE • HAMBURG 39

zeigt wurden. Dazu viele einzelne Neuheiten: Junkers-Gaswasserheizer und Junkers-Siedequell-Kaffeemaschine, ferner Warmwasserversorgung durch Gasgeräte mit Askania-Heizkesseln, dann „Haupt“-Vollmantel-Gasbadeofen mit abnehmbarem Mantel (ohne Schrauben- und Bolzenlösung), „Haupt“-Zapfhahn-Kochendwasserapparat, „Haupt“-Wandkohlenbadeofen mit Dauerbrenneinrichtung, „Godesia“-Warmwassergeräte mit Gas-, Propan- und Petroleumheizung usw. usw.

Von sanitären Einrichtungen sind die Waschbrunnen, Rund- und Reihenwaschanlagen besonders erwähnenswert. — Die Siegersdorfer Werke zeigten einen Ausschnitt aus einer Schwimmbeckenanlage, sehr instruktiv, dazu Brausezellen und Badezellen aus Siegersdorfer Badezellensteinen. Die Waschkesselindustrie wartet ebenfalls mit Neuerungen auf, so z. B. „Möllhoff-Selbst-

wascher mit Vorwärmer“, und „Egelhof“-Waschkesselofen mit Vorwärmemantel und Umbaumöglichkeit in eine Trommelwaschmaschine. — Steinzeug, ein keramischer Werkstoff von fast unbegrenzter Dauerhaftigkeit, wurde von der einschlägigen Verkaufsgesellschaft auf einem recht übersichtlichen Stand ausführlich gezeigt.

Als weiterer Energieträger war die Elektrizität in geschlossener Form auf dem Gemeinschaftsstand der „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Elektrowirtschaft“ zu sehen. Alle nur denkbaren stromverbrauchenden Geräte waren hier aufgebaut, erläutert durch instruktive Anweisungen, Verbrauchszahlen usw. Auf einer Drehbühne sah man das Modell einer elektrisch versorgten Vierzimmerwohnung. — Bei den Eisenöfen führte die Einsparung an Eisen zu neuen, verbesserten Konstruktionen. Auch die Kachelöfen waren, besonders mit Mehrzimmerkachelöfen, aber auch mit Einzelmodellen, gut vertreten.

Bemerkenswert war die Luftschutzindustrie, die auf dem Freigelände sogar einen eigenen Zeltbau ausfüllte (Mauser-Schutzraumstahltür ohne Türschwelle mit absenkbarem Türblatt, Mauser-Notausstieg, ferner Behälter für vergaste Kleider und Gasmaskenschränke seien besonders, als Beispiel auch für andere, erwähnt, dazu noch die *Huk*-Verdunkelungsanlagen mit Hand- und Elektroantrieb).

Das Baumesse-Freigelände zeigt starkes Angebot an Baumaschinen aller Art; auch die Gemeinschafts-Ausstellung des „Deutschen Stahlbau-Verbandes“ verdient Würdigung. Sie zeigt in der Halle Stahlbau viele Modelle, welche die reiche Verwendbarkeit des Baustoffes Stahl beweisen. Auch die „Stahleinsparung durch Leichtbau“ wurde eingehend behandelt. *Sch.*



Reichsgartenschau Stuttgart

Eröffnung: 22. April

Das verlockende Ziel für jede Ferienreise! — 60 000 blühende Rosen, über 1 Million Frühjahrs- und Sommerblumen, dazu prachtvollere Gartenanlagen, Seenterrassen, Wasserspiele, Tanz und Musik

Versäumen Sie es nicht, dieses einzigartige Ausstellungsereignis zu besuchen!



Klar-Stühle

für jeden Zweck

ERSTE ACHERNER STUHLFABRIK
AUGUST KLAR-ACHERN (BADEN)

RUBEROID

Glasfaser-Isolierstoffe

Glasfaser-Ruberoid, Ruberoid-Glasgewebe für Bedachung und Isolierung • Dichtungsbahnen nach AJB-Vorschriften • Ruberoid-Glasfaser-Dichtungsstrick für Abdichtung von Dehnungs-Fugen und Rohr-Muffen

RUBEROIDWERKE A.G. HAMBURG 8

Glasfaser- u. Glasgewebe-Ruberoid

die fäulnis-, wasser- und wärmebeständigen Schutzstoffe für Qualitäts-Bauten

Leipziger Frühjahrs-Messe, Halle 19, Stand 130

**sind qualitätsverbesserte
Austauschwerkstoffe**

KURZBERICHTE

Großer Auftragsbestand der Bauwirtschaft

Nach einer Veröffentlichung des Reichsarbeitsministeriums ist der Auftragsbestand der Baufirmen so groß, daß bereits Ende Januar in vielen Bezirken fast alle arbeitslos gewesenen Bauarbeiter wieder eingesetzt worden sind. Darüber hinaus trat erneut ein Mangel an Arbeitskräften ein, der auch im zwischenbezirklichen Ausgleich nicht beseitigt werden konnte. Bezeichnend für die Größe des Facharbeitermangels im Bauwesen ist u. a. die Feststellung, daß in Berlin Ende des Monats Januar auf einen arbeitsuchenden Maurer rund 1360 offene Stellen und auf einen arbeitsuchenden Bauhilfsarbeiter rund 500 offene Stellen kamen. Gr.

Neue städtebauliche Aufgaben

Der Führer hat durch mehrere Erlasse vom 17. 2. 1939 die Durchführung bestimmter städtebaulicher Maßnahmen in den Städten Augsburg, Bayreuth, Breslau, Graz, Würzburg, Dresden und Hamburg angeordnet und mit dem Erlaß der Durchführungsmaßnahmen die zuständigen Gauleiter bzw. in beiden letztgenannten Städten die Reichsstatthalter beauftragt. Tr.

4. Verordnung über die Neugestaltung der Reichshauptstadt Berlin

Die Verordnung vom 30. Januar 1939 enthält eine Reihe von Vorschriften über die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei Festsetzung, Änderung und Aufhebung von Fluchtlinien, Einziehung öffentlicher Wege, Vereinfachung des Enteignungsverfahrens und des Verfahrens über die Eintragung der neuen Eigentümer im Grundbuch. Diese Vereinfachungen und Erleichterungen rechtlicher Art haben sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen als notwendig erwiesen. Gr.

Landbeschaffung beim Städtebau


Unter dieser Überschrift veröffentlicht Dr. Karl Hartwig, Berlin, im Heft 11 der „Wohnung“ eine Studie über die gegenwärtige Rechtslage und die künftigen Entwicklungsmöglichkeiten auf diesem wichtigen Gebiet. Nach einem Hinweis darauf, daß das Gesetz über die Neugestaltung deutscher Städte vom 4. 10. 1937 und seine zunächst für Berlin bereits erlassenen Durchführungsvorschriften allgemein als Vorläufer eines Reichsstädtebaugesetzes aufgefaßt wird, teilt der Verfasser das Problem nach folgendem fruchtbaren Gedanken auf: Er unterscheidet vier verschiedene Zwecke des Landkaufs, nämlich für den Ausbau des Verkehrsnetzes, für die Errichtung neuer Wirtschafts- und Verwaltungszentren, für die Anlage von Freiflächen, Grünanlagen und Kleingärten und endlich für den Wohnungsbau.

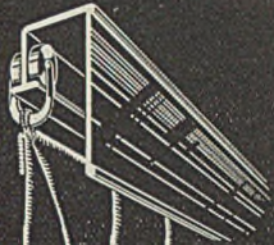
In den beiden ersteren Fällen nimmt er an, daß die Kosten des Landerwerbs keine ausschlaggebende Rolle spielen, teils weil der Grund und Boden kostenlos bereitgestellt werden muß (Wohnstraßen usw.), teils aber auch, weil sein Preis nur einen geringen Prozentsatz des Gesamtprojekts ausmacht und zudem nicht aus der Reinanlage des Gebäudes, sondern aus den Einnahmen des Gesamtbetriebes getragen werden muß.

Umgekehrt liegen seiner Meinung nach die Dinge bei den Freiflächen und Kleingärten und beim Wohnungsbaugelände. Soweit sich die Gemeinde die Freiflächen nicht überhaupt kostenlos verschaffen kann, wird sie darnach trachten müssen, den Preis möglichst niedrig zu gestalten, weil diese Objekte ihr später keine Rente tragen, sondern nur Kosten verursachen. Ähnlich liegen die Dinge im Grunde genommen auch bei den Dauerkleingärten, weil die Einnahmen hieraus ganz geringfügig zu sein pflegen.


Das Problem der Bodenbeschaffung für den Wohnungsbau sieht der Verfasser mit Recht darin, daß hier die Kosten für das

RILOGA





**Riloga-Rollringe und Laufschiene
für Fenster- und Erkerdekorationen,
Kabinen, Bettischen u. dergleichen
in aller Welt bekannt und beliebt.**



JULIUS SCHMIDT, REMSCHEID-DORFMÜHLE
GEGRÜNDET 1852 METALLWARENFABRIKEN FERNSPRECHER 47111
 BERLIN SW 68, Wasserlohrstr. 46/47 WIEN VI, Haydn-Gasse 5 MÜNCHEN, Bayerstr. 77a





Filmen — sehr vereinfacht!

Die neue MOVIKON-K 8 für Doppel-8-Film besitzt eine Kassette, die das Laden mit den üblichen 7,5-m-Spulen sehr vereinfacht. Ist die erste Filmhälfte belichtet, sperrt das Laufwerk sich selbsttätig; die Kassette wird einfach umgedreht und nun die andere Filmhälfte belichtet. Die MOVIKON-K 8 ist mit dem weltbekannten Zeiss-Sonnar 1:2 f=1 cm in Einstellfassung ausgestattet, deren Einstellung in dem hellen Schachtaucher ablesbar ist. Die Kamera besitzt „Viergangschaltung“ (8, 16, 24 und 64 Bilder/Sek.) sowie Einzelbildschaltung. Mit dem starken Federwerk werden 3 2/3 m Film transportiert. Sie können die MOVIKON-K 8 unverbindlich besichtigen bei dem Photofachhandel. — Auskünfte kostenlos auch durch die ZEISS IKON A.-G. DRESDEN S 88



Haus in Düsseldorf

Außenanstrich **Beeco-Verfeinerungs-Mineralanstrichfarbe** (Silikatfarbe). Vornehm matt, eisern haltbar. Farbenkarte, Preise, Aufklärungen kostenlos.

Beeco'sche Farbwerke Beeco & Co., (Inhaber Aurel Behr), Krefeld

Für Außen- und Innenwände
wetterfest,
waschfest,
lichtbeständig.
Oelfrei!
Nur deutsche Rohstoffe.



Grundstück und seine bauliche Erschließung unmittelbar aus der Nutzung des Gebäudes, d. h. der tragbaren Miete gedacht werden müssen. Dieser in der Praxis oft verwischte, aber zwangsläufige Zusammenhang zwischen Bodenpreis und Miete ist heute auch rechtlich untermauert in den Richtlinien über Preisbildung und Preisüberwachung bei Grundstücken vom 6. 10. 37. Der hierdurch bedingte Zwang zu scharfer Preiskalkulierung wird allerdings dadurch etwas gemildert, daß auch bei Berücksichtigung von Verkehrsverbindung und Arbeitsstandort die Auswahl an möglichem Wohnbaugelände in der Regel größer ist wie bei den Verkehrswegen und den Wirtschafts- bzw. Verwaltungszentren.

Die Beobachtungen des Verfassers über den Einfluß der vier verschiedenen Zwecke auf die Kalkulation des Bodenpreises sind zweifellos richtig, doch muß gerade im Interesse einer gerechten Behandlung des Grundbesitzes vermieden werden, daß

sich der für den Erwerber gegebene unterschiedliche Spielraum allzusehr auswirkt. Der zufällige Umstand, daß beispielsweise in irgendeinem an sich gleichwertigen Gelände an einem bestimmten Platz eine Wirtschafts-, Wehr- oder Verwaltungsanlage vorgesehen ist, darf nicht dazu führen, daß der Besitzer, der zufällig hier den Grund und Boden hat, ein Mehrfaches von dem gezahlt erhält, wie sein Nachbar, dessen Gelände bei der Planung etwa für Volkswohnungen oder Kleingärten vorgesehen ist. Es erscheint in solchen Fällen als Pflicht der öffentlichen Hand, im Einvernehmen mit dem Siedlungsträger den Grund und Boden zu einem einheitlichen Preis zusammenzufassen und die durch die verschiedene Zweckbestimmung gegebenen Preismöglichkeiten dann intern auszugleichen. Tr.

Altstadtgesundung in Stuttgart

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in verschiedenen Teilen der Altstadt ist bereits ein vorläufiger Durchbruch (Holzstraße) und eine Straßenverbreiterung (Charlottenstraße) in Angriff genommen worden. Darüber hinaus ist für weitere Verkehrserfordernisse, insbesondere für die Schaffung von Parkplätzen im Inneren der Stadt Raum bereitzustellen. Durch Erlaß des Württembergischen Innenministers vom 8. Juni 1938 ist über die östliche Altstadt, die sog. Eßlinger Vorstadt eine Bausperre auf Grund der Verordnung über die Zulassung befristeter Bausperren vom 29. Oktober 1936 verhängt worden. Als nächster Schritt folgt die Vorbereitung der Feststellung der künftigen Straßen- und Bauflächen auf Grund deren der Erwerb der für die Gesundung erforderlichen Flächen durchgeführt werden kann. Im Zuge dieser Gesundungsmaßnahmen werden auch für verschiedene wichtige öffentliche Gebäude, die im Inneren der Stadt liegen müssen, geeignete Bauplätze geschaffen. Gr.



Fassaden, Treppenhäuser, Grundrisse, Lagepläne,

kurz alles, was nicht den freihändig geführten
Stift des Künstlers erfordert, zeichnen Sie mit

ISIS-Zeichenmaschinen auf ISIS-Zeichentischen

viel schneller, genauer, sauberer und angenehmer als mit
Reißschiene und Winkel auf altertümlichen Zeichenböcken.
Ihre schöpferische Gestaltungskraft wird dann nicht
mehr unnütz durch mechanische Arbeit beeinträchtigt

Über 40000 Zeichenmaschinen geliefert / Internationale Ausstellung Paris 1937: Ehrenurkunde (Diplôme d'Honneur)

In Klasse 49 • Höchste Auszeichnung nach dem Grand Prix

Zur Leipziger Messe: Technische Messe Halle 12, Block B

Dr. Graf G.m.b.H., Gotha 4

Frischwasser-Klärgruben / Kremer-Klärgesellschaft

für Einzelhäuser, Siedlungen und Industrie

Berlin-Lichterfelde-W, Knesebeckstraße 2

Neuzeitlicher Volkswohnungsbau

Vor kurzem hat Ministerialrat Professor Dr. Schmidt vom Reichsarbeitsministerium zur Frage „Neuzeitliche Volkswohnungen“ Stellung genommen und als wesentliche Voraussetzungen für gesünderes Wohnen eine Begrenzung der Geschößzahl in neu zu erbauenden Wohnhäusern und damit auch der Zahl der Wohnungen bezeichnet. Das Höchstmaß, über das nur unter besonderen städtebaulichen Voraussetzungen in der Regel hinausgegangen werden dürfe, müsse das 3stöckige Wohnhaus sein. Die Zahl der Wohnungen, die in jedem Stockwerk von einer Treppe aus zugänglich ist, darf nicht mehr als 3 betragen. Die sich hiernach ergebende Zahl von 9 Wohnungen in einem Wohnhaus sollte im allgemeinen als Höchstgrenze gelten. Diese Begrenzung gilt natürlich nicht für Häuser mit teuren Wohnungen, bei denen durch besondere technische Einrichtungen, wie Fahrstuhl, Sammelheizung, Warmwasserversorgung die Nachteile größerer Wohnungshäufung ausgeglichen werden. Unbedingt muß danach gestrebt werden, möglichst vielen Bewohnern von Geschößwohnungen einen Kleingarten in nicht allzu großer Entfernung zur Wohnung zu geben. Die Frage des Bades oder Duschraumes für Kleinwohnungen wird im Laufe der nächsten Zeit durch besondere, vom Reichsarbeitsministerium eingeleitete Untersuchungen eine Klärung erfahren. Gr.

Arbeiterwohnstättenbau im Vierjahresplan

Die Deutsche Bau- und Bodenbank AG., Berlin, stellt für die Restfinanzierung von Arbeiterwohnstätten neuerdings Darlehen mit 10jähriger Laufzeit zu einem Zinssatz von 5 v. H. zur Verfügung. Die Darlehen werden jedoch nur gewährt, wenn es sich um Arbeiterwohnstätten handelt, die von der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau ausdrücklich als Maßnahmen des Vierjahresplanes anerkannt sind. Die an der Erstellung dieser Wohnstätten interessierten Werke, deren Gefolgschaftsmitglieder hier untergebracht werden sollen, müssen für die Darlehen als Selbstschuldner oder als Bürgen die Haftung übernehmen. Die Darlehen sind in einer Summe nach Ablauf von 10 Jahren zurückzuzahlen; ratenweise Zurückzahlung ist nicht zugelassen. Gr.

Berlins neue Großsiedlung Charlottenburg-Nord

In einem Vortrag über das Thema „Gestaltung der Reichshauptstadt Berlin“ sprach im Auftrag des Generalbauinspektors Professor Speer Oberbaurat Stephan über den Wohnungsbau, der demnächst in umfangreicher Weise zur Durchführung kommen soll. U. a. soll im Norden von Charlottenburg eine Großsiedlung mit 12000 Wohneinheiten in großzügiger und umfassender Weise erstellt werden. Gr.

Die Vergebung freiwerdender jüdischer Wohnungen in Berlin und München

Durch Verordnung vom 8. II. 39 wurde bestimmt, daß freiwerdende Wohnungen in Berlin und München bei den städtischen Wohnungsämtern anzumelden sind und nur mit Genehmigung (in Berlin seitens des Präsidenten der Durchführungsstelle und in München seitens des Oberbürgermeisters) erstmalig wieder vermietet werden dürfen. Dies gilt nicht für Räume, die am 13. II. 39 bereits wieder vermietet waren. Zweck der Verordnung ist, den sogenannten Abbruchmietern vorzugsweise diese Wohnungen zu sichern. Infolgedessen haben beide Städte für diesen Personenkreis Mietberechtigungskarten vorgesehen, wobei in Berlin der Abschluß eines Mietvertrages mit dem Inhaber einer solchen Karte ohne weiteres als genehmigt gilt, während in München auch in diesen Fällen noch die Genehmigung herbeizuführen ist. Tr.

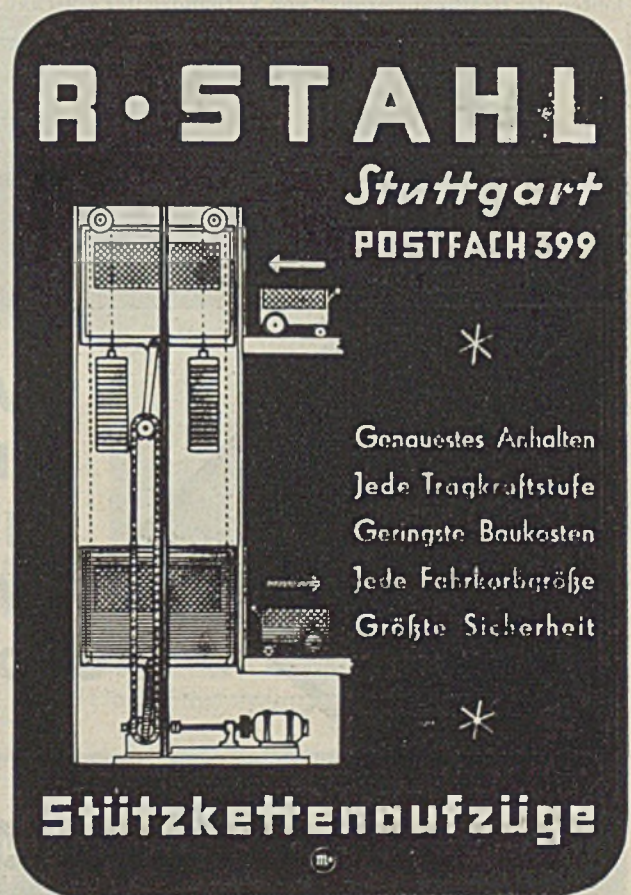


EWAR' SPÜLTISCHE
FÜR HAUSHALT UND GROSSKÜCHE

in allen Bauformen erhältlich.
„Nirosta“-Spülbecken nahtlos, oder
elektrisch geschweißt - nicht gelötet.
solid - hygienisch - praktisch

ERNST WAGNER APPARATEBAU REUTLINGEN

Berufen Sie sich bei allen Anknüpfungen auf den „Baumeister“



R-STAHL
Stuttgart
POSTFACH 399

Genauestes Anhalten
Jede Tragkraftstufe
Geringste Baukosten
Jede Fahrkorbgröße
Größte Sicherheit

Stützkettenaufzüge

Rudolf-Heß-Siedlung in Dortmund

Der Stellvertreter des Führers vollzog anfangs Februar den ersten Spatenstich für eine Großsiedlung für 20000 Volksgenossen bei Dortmund. Dank der Initiative der Partei und auf Grund einer Ausnahmegewilligung des Reichsarbeitsministers konnte mit dem Bau der ersten 4000 Wohnstätten bereits begonnen werden. Für die Siedlung ist ein landschaftlich äußerst reizvolles Gelände im Süden von Dortmund ausgewählt worden. Die monatliche Miete wird in der Regel zwischen 30 und 40 RM. betragen. Gr.

Höhere Reichsdarlehen für den Landarbeiterwohnungsbau

In einem kürzlichen Nachtrag zu den Vorschriften über den Landarbeiterwohnungsbau wurde bestimmt, daß nunmehr bereits Familien mit 3 Kindern um 300 RM. erhöhtes Reichsdarlehen und die Zinsermäßigung bis auf 1 v. H. erhalten können. Für Familien mit 4 und mehr Kindern erhöht sich das Reichsdarlehen um 100 RM. gegenüber der bisherigen Regelung. Die Besserstellung kann unter Umständen auch für bereits bewilligte Bauvorhaben ausgedehnt werden. Tr.

Wege zur Spitzenfinanzierung im Wohnungsbau

In einem Vortrag sprach der Präsident des Deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, Dr. I. Brecht, über die Restfinanzierung im Wohnungsbau. Neben dem Einsatz öffentlicher Mittel des Reiches und der Gemeinden, der Hilfe von Bausparkassen, Betriebsführerdarlehen, DAF.- und NSV.-Mittel setzte er sich für eine Bevorschussung der durch Hypothekentilgung zuwachsenden Vermögenswerte sowie für eine zeitweilige Tilgungsaussetzung oder Unterbrechung der Tilgungsprogression bei den zurzeit laufenden Hypotheken ein. Die Bevorschussung sollen die Kreditbanken übernehmen. Der letztgenannte Weg wurde kürzlich auch in Heft 23 der Zeitschrift für Wohnungswesen (Berlin) unter dem Titel „Schwierigkeiten und Möglichkeiten der Restfinanzierung“ von Verbandsleiter Völschau, Ham-

burg (Verband nordd. Wohnungsunternehmen) ziffernmäßig untersucht und hierbei die überraschend große Auswirkung dieser Maßnahme festgestellt. Tr.

Neue Bedingungen für die Bausparkassendarlehen

Im weiteren Vollzug der Umstellung der privaten Bausparkassen auf die zweite Hypothek sind nunmehr neue Spar- und Darlehensbedingungen veröffentlicht worden, die sich durch Kürze, größere Verständlichkeit und Übersichtlichkeit für den Nichtfachmann gegenüber der bisherigen Regelung auszeichnen. Sachlich bedingte die Anpassung an die Reformrichtlinien, insbesondere die Abstellung des Vertragszweckes auf die zweite Hypothek, die Festsetzung einer Mindestsparzeit von 18 Monaten und die Ausrichtung der Beleihungsgrenze nach dem Beleihungswert des Hausgrundstücks statt bisher nach den Gestehungskosten. Tr.

Gebührenordnung für Grundstücksschätzung

Der Reichsinnungsverband des Baugewerbes hat eine Gebührenordnung für die Grundstücksschätzungen erlassen und dabei auch in allgemeinen Grundsätzen für die Ausarbeitung von Gutachten die vom Schätzer erwarteten Leistungen genau umschrieben.

Die Gebühren betragen für Schätzungen bebauter Grundstücke bis zu 30000 RM. Wert 45 RM. und steigen sodann um je 9 RM. für jede weiteren 10000 RM. Wert bis zur Wertgrenze von 100000 RM. (Gebühr hier = 108 RM.). Von da an beträgt die

Stufe bis zu 125000 RM. Wert 135 RM.,
bis zu 150000 RM. Wert 162 RM. und
bis zu 200000 RM. Wert 189 RM.

Ab 200000 RM. Wert beträgt die Gebühr dann $\frac{1}{100}$ aus dem geschätzten Wert. Die Gebühren für Schätzungen unbebauter Grundstücke betragen $\frac{2}{3}$ dieser Sätze. Wenn eine Neuvermessung in Frage kommt, erhöhen sie sich entsprechend. Tr.

TAPETEN * **HAMBURG 36** * **RÖWE**
Neustädterstraße 7 / Tel. 34 2055/56

SIEGERSDORFER



**BAUKERAMIK
VERBLENDER
EISENKLINKER
WEISSE KLINKER
BADEZELLENSTEINE**

SIEGERSDORFER WERKE

VORM. FRIED. HOFFMANN SIEGERSDORF
AKTIENGESELLSCHAFT KREIS BUNZLAU

Architekturmodelle

in Gips, Pappe und Holz
B. DINGELDEY
Hannover
Vahrenwalder Straße 52 A
Fernruf 6 54 02

Zeitgemäße Türbeschläge



für Großbauten, Kasernen, HJ-Heime usw. fertigt in meisterhafter Handschmiedekunst
I. Voigtländische Drücker-Kunstschmiede (gegr. 1911)
Paul O. Bledermann, Oelsnitz i. V.
Zur Reichsmesse in Leipzig:
Handelshof III — Stand 375

Laufend inserieren:
Laufende Aufträge!

Das Kleinsiedlungs- u. Kleingartenrecht in Österreich eingeführt

Mit Wirkung vom 1. März ds. Js. sind nach einer Verordnung vom 28. 2. 1939 (R.G.B.I. I S. 345) die praktisch wichtigsten Bestimmungen der Verordnung zur Behebung der dringendsten Wohnungsnot vom 9. 12. 1919 (vereinfachte Enteignung, Vergünstigungen bei der Geländeaufschließung und bei dem Anschluß an die Versorgungsnetze oder Entwässerungsanlagen), die Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung vom 31. 7. 1919 (Preis- und Kündigungsschutz, Zwangspacht) und die Kleinsiedlungsbestimmungen des Altreiches auf das Land Österreich ausgedehnt worden. Tr.

Die Mietberechnung bei Arbeiterwohnstätten

Bei sehr vielen Planungen wird die Frage wichtig, ob die Wohnungen später im Einzelfalle noch als steuerbegünstigte Arbeiterwohnstätten anerkannt werden oder nicht. Die hierfür vom Reichsbürgerschaftsausschuß inzwischen ermittelten Grundsätze, die vor allem eine auf schematischen Durchschnittszahlen aufgebaute „Vergleichsberechnung“ der Mieten und Lasten vorsehen, hat der Reichsbürgerschaftsausschuß in seiner Entscheidung Nr. A, 10 erneut zusammenfassend dargestellt. Sie ist u. a. abgedruckt in Heft 3 der „Zeitschrift für Wohnungswesen“ (Berliner Ausgabe). Tr.

Gebührenordnung für Wohnungsvermittlung in Bayern

Die bayerische Preisbildung hat durch eine ministerielle Verordnung vom 13. Dezember 1938 mit sofortiger Wirkung die Gebühren für den Nachweis und die Vermittlung von Wohnungen sowie von möblierten und leeren Zimmern nach oben begrenzt:

- 2 v. H. bei einer Jahresmiete bis zu 600 RM.,
- 3 v. H. bei einer Jahresmiete von 601 RM. bis 1200 RM.,
- 4 v. H. bei einer darüber liegenden Jahresmiete.

Diese Forderung des Vermittlers entsteht nur, wenn durch seine Tätigkeit ein Mietvertrag wirklich zustandekommt. Vermieter eigener Räume sowie Grundstücksverwaltungen dürfen die Gebühr für die von ihnen betreuten Räume nicht erheben. Der zahlungspflichtige Vermieter darf sie auch nicht auf den Mieter abwälzen. Die Erhebung, Gewährung und Annahme von Vorschüssen jeder Art (Einschreibgebühr, Annoncenbeiträge) ist verboten. Die gewerbs- und berufsmäßigen Wohnungsvermittler dürfen auch keine Kennzifferanzeigen oder sonstige anonyme Annoncen aufgeben. Die Übertretung ist strafbar. Tr.

Die Beurteilung des Beleihungswertes

Der Geschäftsführer des Reichsbürgerschaftsausschusses Dr. Dr. Brandt nimmt in Heft 51/52 der Zeitschrift „Die-Bank“ zur Ermittlung des Beleihungswertes insbesondere bei Neubauten Stellung. Er weist hierbei darauf hin, daß die in verschiedenen Bezirken beobachtete, durch besondere Umstände bedingte Anspannung der Baukosten dazu führt, daß die Bauherren immer stärker darauf drängen, daß die erhöhten tatsächlichen Aufwendungen bei der Fremdgeldbeleihung voll berücksichtigt werden. Demgegenüber aber muß seiner Auffassung nach daran festgehalten werden, daß für die Beleihungsgrenze nur ein nachhaltiger Wert auf Grund der dauernden Eigenschaften des Grundstücks maßgebend sein kann, nicht aber ein zeit- oder konjunkturbedingter Wert. Die meisten Institute setzen zur Zeit bei der Berechnung des Bau- und Bodenwerts, die Baukosten mit einem Bauindex von 125 v. H. der Vorkriegskosten ein. Seiner Meinung nach sei nichts dagegen einzuwenden, diesen Satz unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse auf etwa 133 v. H. zu erhöhen, weil mit einem Absinken der Baukosten unter diesen Satz in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist. Auch würde man damit etwa das Preisniveau des Jahres

Dämon
TRENNWÄNDE
IN SPERRHOLZ
FILZ UND
KUNSTLEDER
seit
1895
D.R.P.
HARMONIKA-SCHIEBETÜREN-FABRIK
DÄMON
HUGO BECKER/NEUMÜNSTER.I.H.

AWG ISOTIN
Härtematerial
AWEGE HAMBURG 39

Waschbrunnen - Reihenwaschanlagen
Sanitäre Einrichtungen für alle Zwecke
schaffen Frohsinn und Freude zur Arbeit
O. ULLRICH & CO., LEIPZIG C 1
Eutritzscher Straße 20 Fernruf Sa. 54136
Verlangen Sie bitte unsere Sonderliste R 2 d

1936 einhalten, womit auch der Preisstopverordnung Genüge getan wird.

Neben dem Herstellungswert spielt auch der Ertragswert eine wesentliche Rolle. Hier müsse in erster Linie darauf gesehen werden, daß die tatsächliche Miete auch wirklich die errechnete Miete deckt. Die Grundsteuer sei in den einzelnen Gemeinden verschieden, im Durchschnitt aber müsse man mit etwa 10 bis 12 v. H. der Bruttomieten rechnen. Dieser Satz sei daher zweckmäßigerweise in die Lastenberechnung mit einzusetzen, solange der endgültige Steuerbescheid nicht vorliegt. Wenn die Mieten durch Zuschüsse oder Zinsverbilligungen von dritter Seite (öffentliche Hand, Arbeitgeber, DAF, usw.) zeitweilig verbilligt werden, muß der vereinbarte Mietpreis wegen der Preisstopbestimmungen die endgültige Vollbelastung grundsätzlich decken; daneben ist zusätzlich zum Ausdruck zu bringen, daß sich diese Miete für die Dauer des Zuschusses oder der Zinsverbilligung anteilig ermäßigt.

Tr.

Die Rationalisierung der Bauwirtschaft

Vor der Kommission für Wirtschaftspolitik der NSDAP. teilte Generalbevollmächtigter für die Regelung der Bauwirtschaft, Dr. Todt, einen umfassenden Überblick über Leistung und Kapazität der deutschen Bauwirtschaft mit. Darnach hat der Umsatz der gesamten Bauwirtschaft im Durchschnitt der Jahre 1925/30 etwa 6 bis 8 Milliarden RM. betragen, ist im Jahre 1932 auf 3 Milliarden zurückgegangen und 1938 wieder auf 11,5 Milliarden RM. angestiegen. Damit hat sie im Augenblick die Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht. Für 1939 liegen allerdings demgegenüber Bauwünsche in doppelter Höhe vor. Es sei darum zur Zeit nicht möglich, mehr als die Hälfte dieser Bauabsichten im Laufe dieses Jahres auszuführen, im übrigen

muß man eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft erreichen. Hierzu sei im wesentlichen erforderlich

1. ein stärkerer Maschineneinsatz, und zwar nicht bloß durch Neuanschaffungen, sondern insbesondere durch planvollen Einsatz des vorhandenen Maschinenparks,
2. rationelleres Arbeiten, hierbei insbesondere besser organisierte Baustellen und weniger Maschinentypen,
3. straffere Disziplin der Bauherren unter Ausrichtung auf den nationalsozialistischen Grundsatz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“,
4. schärfere Überwachung der Lohn- und Preisgestaltungen im Bauwesen und endlich
5. Einführung einer gewissen Rangordnung in der Bauwirtschaft.

Tr.

Nationalsozialistische Anschauung und Gesetzeswortlaut

Der Reichsfinanzhof hat für den Bereich der Steuergesetzgebung in einem grundlegenden Urteil vom 11. 10. 38 (Amtl. Slg. Bd. 45 S. 56) dahin entschieden, daß bei der Auslegung von Gesetzesvorschriften aus der Zeit vor der Machtübernahme unter Umständen auch von dem klaren Gesetzeswortlaut und der in ihr bekundeten Absicht des Gesetzgebers abgewichen werden darf, wenn dieser offensichtlich mit der nationalsozialistischen Anschauung unverträglich erscheint. Hiergegen haben sich Steuerbehörden und Steuerrichter bei der Auslegung von Gesetzen, die nach der Machtübernahme geschaffen worden sind, auf die Klärung zweifelhafter Fragen und auf die Auffüllung offener Gesetzlücken zu beschränken; keinesfalls dürfen sie sich mit der klaren Absicht des Gesetzgebers im Widerspruch stellen.

Tr.

Auf Wunsch NORTA-Spezial-Musterbücher. Für Treppenhäuser und Hallen die abwaschbare, stoßfeste „Permant“. Lieferung durch den Fachhandel.

NORDDEUTSCHE TAPETENFABRIK HÖLSCHER & BREIMER · LANGENHAGEN VOR HANNOVER

Helm
Schiebetür-
beschläge

Geschlossene Tragschiene
durch Kontrekugeln in fester Führung laufend
Gelenk; die Tür hängt stets lotrecht
in der Höhe und seitlich verstellbar

HESPE & WOELM HEILIGENHAUS Bez. Düsseldorf
BAUBESCHLAGFABRIK — Fordern Sie Prospekte! — Lieferung erfolgt nur durch den Baubeschlaghandel! —

Zwei neue Anordnungen des Generalbevollmächtigten für die Bauwirtschaft

Vor kurzem sind zwei weitere Anordnungen des Generalinspektors Dr. Todt erlassen worden, deren eine sich mit der Regelung der Arbeitszeit auf den Baustellen befaßt und grundsätzlich die Arbeit auf Baustellen nur in zwei Schichten zuläßt, während die andere Anordnung das Verfahren der Beschaffung von Baumaschinen und Baugeräten eindeutig klarlegt. Insbesondere soll durch diese Regelung die Auslieferung neuer, ordnungsgemäß bestellter Baumaschinen und -geräte in der Reihenfolge der vom Generalinspektor anerkannten Bauvorhaben sichergestellt werden. Gr.

Sparsame Verwendung von Bauholz

Generalinspektor Dr. Todt hat, um eine sparsame Verwendung von Bauholz aller Art sicherzustellen, angeordnet, daß alle öffentlichen Bauverwaltungen bei baupolizeilich nicht genehmigungspflichtigen Bauten verantwortlich darüber zu wachen haben, daß bei jedem einzelnen ihrer Bauvorhaben Bauholz in der sparsamsten Weise verwendet wird und daß z. B. Deckenbalken, Dachstühle, Fußböden usw. weitestgehend aus Ausweichstoffen hergestellt werden. Die etwas höheren Baukosten sind in Anbetracht der überaus gespannten Holzlage in Kauf zu nehmen.

Alle baupolizeilich genehmigungspflichtigen Bauten prüfen die Baupolizeibehörden daraufhin, ob und inwieweit die empfohlenen Sparmaßnahmen angewendet werden können. Besondere Sparsamkeit wird von der Bauindustrie und dem Baugewerbe bei der Verwendung von Vorhalteholz verlangt. Es muß auf alle Fälle dafür gesorgt werden, daß durch die Verwendung von Schalungstafeln, durch entsprechende Konstruktionen bei Gerüsten und andere Maßnahmen das bisher übliche rasche Zusammenschrumpfen des Vorhalteholzes vermieden wird. Söferne die Bauherren und die Bauwirtschaft mit dem überwiesenen Vorhalteholz nicht auskommen, bleiben als einzige Auswege der Rückgriff auf vorhandene Bestände und der Ausgleich zwischen den verschiedenen Betrieben. Am Schluß der Anordnung verweist Dr. Todt auf die Schrift „Holzeinsparung im Bauwesen“ von Architekt Schwirtz (Otto Elsner, Verlagsgesellschaft, Berlin-Wien-Leipzig 1939). Gr.

Frachtausgleichskasse für Ziegel- und Kalksandsteine

Durch Anordnung des Präsidenten der Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1939 eine Frachtausgleichskasse errichtet, wodurch die Märkische Treuhandstelle Zuschüsse zu den Frachtmehrkosten, die bei Heranholung von Ziegel- und Kalksandsteinen aus entfernt gelegenen Gebieten erwachsen, auf Antrag gewähren kann. Im Rahmen des Frachtausgleichs können diejenigen Frachtkosten erstattet werden, die über 12.— RM. für Ziegelsteine oder Kalksandsteine hinausgehen. Der Höchstbetrag für den Frachtzuschuß ist auf 15.— RM. für 1000 Ziegelsteine festgesetzt. Der Frachtausgleich wird nur gewährt, wenn die Ziegel- und Kalksteine aus Gebieten und Werken beschafft werden, deren Absatzmangel von der zuständigen Fachgruppe ausdrücklich bestätigt worden ist.

Die Finanzierung des Frachtausgleichs erfolgt durch einen Sonderzuschlag in Höhe von 1.— RM. für je 1000 Ziegel- und Kalksandsteine, der von der Märkischen Treuhandstelle erhoben wird. Dieser Zuschlag ist mit Verfügung des Herrn Reichskommissars für Preisbildung ausdrücklich genehmigt worden.

Der Reichskommissar hat in seiner Genehmigungsverfügung den Wunsch ausgesprochen, dafür Sorge zu tragen, daß für den Wohnungsbau Ziegel- und Kalksandsteine aus frachtgünstig gelegenen Werken zur Verfügung gestellt werden. Gr.

**Erwerbsunfähig?
Dienstunfähig?
und doch Existenzfähig**
durch zeitige Vorsorge bei der
Bayerischen Beamtenversicherungsanstalt
Allgemeiner Lebensversicherungsverein a. G.
München, Lenbachplatz 4
Bitte verlangen Sie unverbindlich Prospekt

Der Schell-Kamin ist richtig!
Er zieht tadellos
ist aus vorzüglichem hitzebeständigen Ziegelbeton, in über 200 Größen lieferbar.



BETONWERK A & K SCHELL
LUDWIGSBURG · SCHÖNBEINSTR. 31



Auch in der Reichskanzlei
In Berlin Linden Sie **Bembé Parkett**
Wie in so vielen bedeutenden Bauten entschied auch hier die Schönheit und Güte dieses bekannten Parketts die Wahl

Bembé-Parkett-Fabrik
Bad Mergentheim A 5



Weltschiebefenster System „Braun“ gewichtlos
D. R. P. Ausl. Patent
liefert prompt

Karl Braun, Augsburg
Schlebefenster-Fabrik
Ruf Nr. 7024

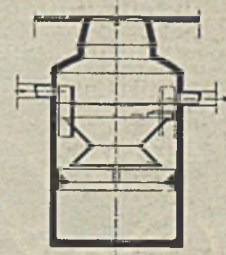
Dauners Freude



Geschirrspültische
in allen Ausführungen spez. aus nichtrostendem Stahl

GUSTAV BUCHHOLZ SCHRAMBERG Werbe
Verlangen Sie Kataloge!

OMS FRISCHWASSER KLÄRGRUBE



STÄDTISCHE - U. INDUSTRIELLE GROSS · KLÄRANLAGEN

DEUTSCHE ABWASSER-REINIGUNGS G.m.b.H.
STÄDTEREINIGUNG, WIESBADEN, OMS-HAUS

Arbeitsersparnis durch Verwendung von Steinen größeren Formats
 Der Reichstreuhand der Arbeit für Mittel-Elbe hat für Mauerwerk aus verschiedenen Steinen bestimmte Zahlen für die im Akkord zu vergütende Arbeitszeit festgelegt. Darauf ergibt sich eindeutig die Arbeitsersparnis für Steine von größerem Format; z. B. sind für Ziegelsteinmauerwerk bei Einfamilienhäusern je cbm 5,15 Stunden des Facharbeiters und 2,2 Stunden des Hilfsarbeiters angesetzt und für Hohlsteine mit vierfachem Normalformat 3 bzw. 1,5 Stunden angesetzt, d. h. die entsprechende Arbeitszeit für 1 qm Außenmauer in Normalziegeln beträgt 2,79 Stunden, in Hohlsteinen 1,13 Stunden. Durch Anwendung geeigneter Steine kann eine Beschränkung der Arbeitszeit in einigen Fällen um mehr als 40 v. H. erreicht werden. Gr.

Regelung des Ziegelverkaufs für Sachsen und den Gau Salzburg
 Durch zwei Erlasse des Reichswirtschaftsministers wurden die sächsischen Ziegelproduzenten und Baustoffhändler zur „Sächsischen Verteilungsstelle für Ziegeleierzeugnisse“ zusammengefaßt und die Treuhandstelle der Ostmark für Ziegel- und Bausteine auch auf den Gau Salzburg ausgedehnt. Durch diese Maßnahmen soll der Bedarf für die vordringlichen Bauvorhaben in diesen Gebieten sichergestellt werden. Tr.

Die neue Arbeitspflichtverordnung

Die im Heft 3 angedeutete Neuregelung über die Lenkung des Arbeitseinsatzes ist inzwischen in der „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung“ vom 13. 2. 39 erfolgt. Damit traten die bisherigen Verordnungen gleichen Betreffs vom 22. 6. und 30. 6. 38 außer Kraft. Die Neufassung wertet unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Pflicht zur Dienstleistung an besonders bedeutsamen und unaufschiebbaren Vierjahresplan-

aufgaben die in der Zwischenzeit gesammelten Erfahrungen aus. Daneben trifft sie Bestimmungen über eine Beschränkung beim Wechsel des Arbeitsplatzes nach der Richtung, daß für einzelne Wirtschaftszweige nicht bloß die Einstellung und Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten, sondern auch die Lösung ihrer Arbeitsverhältnisse an die Zustimmung des Arbeitsamtes gebunden werden kann. Der Grund hierfür liegt darin, daß der in letzter Zeit auf 1,4 Millionen im Monat gestiegene Stellungswechsel nachteilige Auswirkungen auf das Lohn- und Preisniveau anzunehmen droht. Andererseits versichern die zuständigen Stellen, daß einem sachlich begründeten und notwendigen Arbeitsplatzwechsel keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollen. Tr.

Gestaltung der Friedhöfe

In Schloß Schönhausen fand eine Sitzung des Arbeitsausschusses für Friedhof und Denkmal von der R. d. b. K. unter Oberreg.-Baurat Wenzel-Dresden statt, an der Vertreter der Reichskammer, des Deutschen Gemeindetages, der Künstlerschaft, der Friedhofsverwaltungen, des Reichsinnungsverbandes, des Steinbildhauergewerbes und sonstiger interessierter Kreise teilnahmen. Es wurde ein Arbeitsplan ausgearbeitet, der vorsieht: Schaffung einer Übersicht über die in Deutschland vorhandenen Friedhöfe und ihren Zustand; Feststellung des Personenkreises, der sich im besonderen mit Friedhofskunst befaßt; Übersicht über die Erzeugnisse des Grabmalgewerbes, soweit durch sie künstlerische Fragen und Interessengebiete der Reichskammer berührt werden; Maßnahmen zur gestalterischen Weiterentwicklung; Aufstellung von Grundsätzen für die Gestaltung der Baulichkeiten und gartenkünstlerischen Anlagen sowie für die städtebaulichen Belange hinsichtlich der Einfügung in die Umgebung; Aufklärung und Propaganda. Gr.

Unsere Peral- und Peralin Chlorkautschuklacke

sind ölfrei, von größter Strapazierfähigkeit und daher unentbehrlich für Schulen, Krankenhäuser, Badeanstalten, industrielle Räume, die besonderer Beanspruchung durch Dämpfe, Säuren, Laugen u. dgl. ausgesetzt sind, usw. — Prospekte stehen gerne zur Verfügung!

Wolf & Scheu Lack- und Farben-Fabrik Heilbronn a. N.

SOLVOLITH enthält als einzige Zahnpasta natürliches Karlsbader Sprudelsalz. Die zahnsteinlösende Wirkung von Karlsbader Sprudelsalz steht einwandfrei fest. Deshalb sagt der Name zu Recht: **Solvo** = ich löse, **lithon** = Stein. **Solvolith** mit der **Zämpa-Marke**. Diese Marke wird nur nach eingehender Prüfung und nur auf Grund günstiger Prüfungsergebnisse durch das Zahnärztliche Material-Prüfungsamt der Deutschen Zahnärzteschaft erteilt.

Darum:

Gegen Zahnstein



Normaltube 50 Pf.
 Große Tube 80 Pf.

LINGNER-WERKE DRESDEN

Bombenstabil



Sitzmöbel für jeden Bedarf
 HOLZINDUSTRIE STOELCKER K.G.
 ETTENHEIM-BADEN

PERSÖNLICHES

Hans Grassel †

Im 79. Lebensjahr starb vor kurzem in München Stadtbau-
direktor a. D. und Geheimer Baurat Professor Dr.-Ing. h. c.
Hans Grassel. Neben Gabriel v. Seidel, Hocheder und Theodor
Fischer zählte er zu den Architekten, die vor und nach der
Jahrhundertwende vorbildliche Schöpfungen zum Ruhm und
Nutzen Münchens erstehen ließen und auf die private Bau-
arbeit ihrer Zeit großen Einfluß gewannen. Die Verbindung
von Altem und Neuem, besondere Beispiele hierfür sind der neue
Nord- und der Westfriedhof in München, die harmonische
Einfügung und die städtebauliche Wirkung sind ihm bei allen
seinen Werken in hohem Maße gelungen. Nach seinen Worten
soll „ein Bauwerk auch erzählen und interessieren und dem
Sinn und Gemüt der Bevölkerung entgegenkommen“.

Grassel war es beschieden, eine Reihe der wichtigsten Bau-
aufgaben, welche die Stadt damals zu vergeben hatte, auszu-
führen. Neben Schulhausbauten waren es Monumentalbauten
großen Ausmaßes, wie das Waisenhaus, das Bürgerheim, Spar-
kasse, Altersheime, städtische Verwaltungsgebäude und nicht
zuletzt seine Friedhöfe, die schlechthin vorbildliche Lösungen
einer bis dahin fraglich gebliebenen Kulturaufgabe darstellen.
Grassels Friedhofsanlagen stehen ohne Vergleich und ohne
Gleichwertiges da. Sein Werk auf diesem Gebiet schuf in der
Tat die Voraussetzungen für eine kulturelle Gestaltung unserer
Friedhöfe. Die Friedhofsbauten selbst sind mit ihrem einfachen
Pathos von zwingendem Stimmungsgehalt. Seine Reformbe-
strebungen auf dem Gebiet der Friedhofskultur zielten nach
einer harmonischen Gesamtwirkung, die nur möglich ist durch
gegenseitige Rücksichtnahme der Einzelelemente in Material,
Form und Farbe.

Hans Grassel, 1860 zu Rehau in der Oberpfalz geboren, stu-
dierte an der Technischen Hochschule in München unter August
und Friedrich Thiersch, Neureuther und Bühlmann. Nach
kurzer Tätigkeit im Atelier Hauberissers und in verschiedenen
staatlichen Bauämtern trat er in den Dienst der Stadt, der er
trotz ehrenvoller und vorteilhafter wiederholter Berufungen
nach anderen Städten treu geblieben ist. Er war u. a. Ehren-
mitglied der Akademie der bildenden Künste in München und
Berlin, Mitglied des Bayerischen Maximiliansordens für Kunst
und Wissenschaft und Ritter des Ordens Pour le mérite Gr.

Dr.-Ing. hab. *Wilhelm Stoy*, VDI., Hildesheim, wurde zum
außerordentlichen Professor an der Technischen Hochschule in
Braunschweig ernannt. Wir haben im letzten Heft in dem Auf-
satz „Die Nagelverbindungen im Holzbau“ über die wissen-
schaftlichen und praktischen Arbeiten Dr. Stoy's berichtet, die
erst die Grundlage für die weitere Einführung dieser holz-
sparenden Bauweise bildeten. Die dort gezeigten Dachbinder
für den Vierjahresplanzug hat Prof. Stoy als ehrenamtlicher
Mitarbeiter der Reichsstelle für Wirtschaftsausbau angefertigt.
Außer der Tätigkeit auf dem Gebiete des Holzbaues ist Professor
Stoy in erster Linie Statiker und ausführender Eisenbeton-
ingenieur. —dt

Architekt Professor Ruppert von Miller, der der bekannten
Künstlerfamilie von Miller entstammt, feierte vor kurzem seinen
60. Geburtstag. Er ist Schüler und Mitarbeiter von Hocheder
und Friedrich von Thiersch gewesen und hat bei einer Reihe
von Münchener Ausstellungen mitgearbeitet. Während des
Krieges und in der Nachkriegszeit war er auch Leiter der Miller-
schen Erzgießerei.

Vor kurzem führte Reichsstatthalter Ritter von Epp den neu-
ernannten kommissarischen Landesplaner und Geschäftsführer
der Landesplanungsgemeinschaft Bayern, Oberbürgermeister
a. D. Dr. Flierl, in sein Amt ein. Gr.



ORKIT
SCHWARZ
*Wasserdichter
Schutzanstrich*
für alle Bauteile
HANS HAUENSCHILD, HAMBURG-WA.



Febag

Spezial- Beschlage



Spalt-Lftung
D.R.P. D.R.G.M. D.R.W.Z.

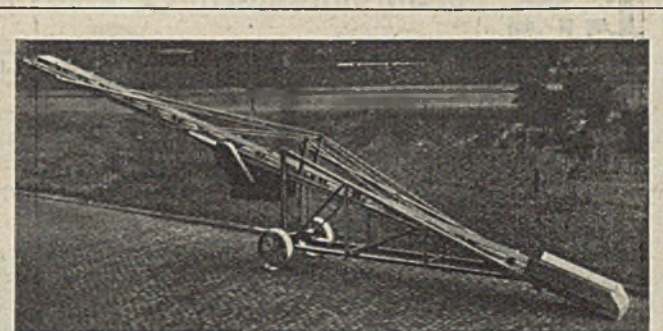
fr einfache Fenster und Schiebefenster, ersetzt
Lftungslffel, Treibriegel oder Einlofbaskul mit Olive.

FEBAG-BESCHLGE

ALBERT ROTERS · KLN-EHRENFELD

HOSPETSTR. 25 · RUF 572 12 · NACH SCHLUSS 479 15

SCHREIBEN SIE BITTE NAMEN UND ADRESSE DEUTLICH!



Frderbnder, fahrbar, von 8 bis 25 m Lnge

mit Schwenkrdern und Hhenverstellung bis 9 m

NORMU

HAMBURG 48 Telefon Nr.: 29 32 22
29 35 85
Berzeliusstrae 7 nach 19 Uhr: 28 71 85

BÜCHEREINLAUF

An dieser Stelle erfolgt eine einfache Aufzählung der dem „Baumeister“ zur Besprechung zugehenden Neuerscheinungen, ohne daß damit ein Werturteil ausgesprochen sein soll. — Eine spätere besondere Besprechung eines Teiles der Veröffentlichungen behält sich die Schriftleitung vor, ohne eine Verpflichtung dazu anzuerkennen, soweit es sich um uncerlangte Zusendungen handelt.

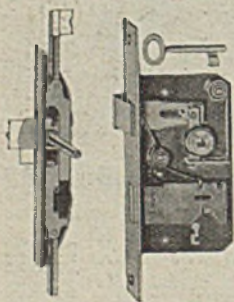
- Architektur-Wettbewerbe.** Heft 1: Die Siedlung. 48 S. 4^o mit 93 Abb. Karl Krämer, Stuttgart. Kart. 3.50 RM. (fortl. bezogen 3 RM.).
- Beleihungsfähigkeit von Holzhäusern.** Die. Hr. vom Deutsch. Handwerksinstitut, Berlin. 67 S. gr. 8^o mit 23 Abb. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde. Kart. 2 RM.
- Biermann, Ulrich, Arbeit und Werkstoff in Frage und Antwort.** (Maurerhandbuch in vier Teilen, Band IV.) 147 S. 8^o mit 96 Abb. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin. Geh. 3 RM., Ln. 3.50 RM.
- Bode, August, Heilige Zeichen.** („Signa quaedam detracta lucis . . .“ Tacitus, Germ. 7.) VIII, 298 S. Lex.-8^o mit 216 Abb. Carl Winter, Heidelberg. Kart. 17 RM., Ln. 19.50 RM.
- Darsow-Müller-Nicolaus, Kommentar zum Luftschutzgesetz und den Durchführungsbestimmungen.** Ergänzungsblätter, 2. Liefg. (110 Blatt, 2 Vordrucke). Jan. 1937. C. H. Beck, München.
- Engl, Josef, Raum- und Bauakustik.** Ein Leitfaden für Architekten und Ingenieure. VIII, 371 S. gr. 8^o mit 255 Abb. Akad. Verlagsgesellschaft, Leipzig. Geh. 32 RM., Ln. 34 RM.
- Gattner, Anton, Bemessungstabellen für Holzbauten.** VI, 27 S. 4^o mit 4 Abb. W. Ernst & Sohn, Berlin. Geh. 4.40 RM.
- Ghéon, Henri, Wanderung mit Mozart.** Der Mensch, das Werk und das Land. Übertr. von R. v. d. Wehd. 464 S. 8^o mit zahlr. Notenbeispielen und 16 Tafelbeilagen. Anton Pustet, Salzburg. Ln. 7.80 RM.
- Grieger, P. A., und A. Krimmling, Lichtspielhaus und Theater.** Baupolizeiliche Vorschriften mit ausführlichen Erläuterungen. 2., verm. Aufl. VIII, 209 S. 8^o. Maruschke & Berendt, Breslau. Halbln. 5.60 RM.
- Hahn, Konrad, Deutsche Bauernmöbel.** 34 S. Text, 88 S. mit 129 Schwarzweiß-Bildern, 11 Vierfarbdr. auf 8 Tafeln. Lex.-8^o. Eugen Diederichs, Jena. Ln. 8.50 RM.
- Heckel, Adolf, Der runde Bogen.** 112 S. Lex.-8^o mit 106 Abb. K. R. Langewiesche, Königstein. Kart. 2.40 RM.
- Hesse, Georg, Architekt und Wärme-Ingenieur.** 32 S. 8^o. Verlagsgesellschaft R. Müller, Eberswalde. Geh. 1.25 RM.
- Hoffmann, Herbert, Sitzmöbel aus sechs Jahrhunderten.** 423 Stühle, Sessel, Bänke und Sofas aus Deutschland, England, Frankreich, Holland, Italien, der Schweiz und Skandinavien. 189 S. 4^o. Julius Hoffmann, Stuttgart. Ln. 24 RM.
- Jahrbuch für die Stein- und Zement-Industrie.** 31. Jg., 1939. XIV, 260 S. kl. 8^o mit Abb. Gebr. Borntraeger, Berlin. Ln. 2.50 RM.
- Kohl, A., Fachkunde für Maurer.** Teil 2. VI, 100 S. gr. 8^o mit 181 Abb. B. G. Teubner, Leipzig. Kart. 2.20 RM.
- Kretschmayr, Heinrich, Maria Theresia.** 313 S. 8^o mit 16 Bildbeilagen. L. Staackmann, Leipzig. Ln. 8.50 RM.
- Krischen, Fritz, Die Griechische Stadt.** Wiederherstellungen. 24 S. Text, 40 Lichtdrucktafeln. Gr. Folio. Gebr. Mann, Berlin. In Halbleinen-Mappe 56.— RM.
- Kühn, Fritz, Geschmiedetes Eisen.** IV, 108 S. 4^o mit 172 Abb. Ernst Wasmuth, Berlin. Geb. 8.50, Ln. 10 RM.
- Kurlbaum, August, Prüfungsfragen und Prüfungsaufgaben für die Meisterprüfungen im Fliesenlegererwerb.** IV, 47 S. m. Abb. und 1 Tafel. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde. Kart. 2.25 RM.
- Kurz, Matthaeus, Rassistische Schönheit altdeutscher Bauten.** (Sonderdruck aus „Belvedere“.) 40 S. 4^o und 7 Tafeln mit 77 Abb. Amalthea-Verlag, Wien.
- Lange, Gerhard, Das statische Rechnen des Baupraktikers in zwei Teilen.** Teil I (Der Bauwerker, Band 6.) 144 S. 8^o mit 91 Abb. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin. Kart. 2.60 RM., Ln. 3.20 RM.
- Leiter, Friedr., Der Eisenbetonbau.** Ein Lehr- und Nachschlagebuch für die praktische Arbeit auf der Baustelle. XI, 212 S. gr. 8^o mit 177 Abb. Bernh. Friedr. Voigt, Leipzig. Kart. 12.50 RM., Ln. 14 RM.
- Limperg, K., und H. J. Hamaker, Wärmetechnische Eigenschaften neuerer Baustoffe und Bauausführungen.** 108 S. 8^o mit 126 Abb. und 10 Zahlentafeln. Carl Marhold, Halle a. d. S. Kart. 3 RM.
- Mahlke, Prof. Friedr., und Dr. Werner That, Hausschwamm-Merkblatt.** Ratgeber für Baumeister, Hausbesitzer, Mieter. 2., erw. Aufl. 32 S. 8^o mit 21 Abb. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde. Geh. 80 Pfg.
- Merkbuch für 1939 des Reichsinnungsverbandes des Baugewerkes.** 10. Jg. VI, 256 S. kl. 8^o. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Eberswalde. Geb. 1.65 RM.
- Moderne Schweizer Architektur.** 1. Lieferung. Mit deutschem, französischem und englischem Text. 32 Tafeln, 4^o, in Mappe. Karl Werner, Basel. Preis für 10 Lieferungen (rund 640 S.) 70 Frs.
- Mössel, Ernst, Vom Geheimnis der Form und der Urform des Seins.** 534 S. gr. 8^o, davon 300 S. mit Abb. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart. Ln. 12 RM.
- Peters, Dr. Gerhard, Kampfstoff- und Luftschutz-Chemie für Jedermann.** Eigenschaften, Wirkung und Abwehr der chemischen Kampfstoffe. 2. A. VIII, 77 S. 8^o. Ferdinand Enke, Stuttgart. Geh. 1.80 RM.
- Reitzenstein, Alexander von, Ottheinrich von der Pfalz.** 257 S. 8^o mit 56 Abb. auf Tafeln. Angelsachsen-Verlag, Bremen. Ln. 6.80 RM.
- Rödler, Ludwig, Abbinden und Schiften.** Leitfaden zur praktischen Anwendung alter und neuer Abbindverfahren des Zimmermanns. (Der Bauhandwerker, Band 5.) 94 S. 8^o mit 169 Abb. Verlag der Deutschen Arbeitsfront, Berlin. Kart. 2.50 RM., Ln. 3.10 RM.
- Rossetti, Vincenzo, Städte wachsen aus dem Sumpf.** 280 S. 8^o und 24 Abb. auf Tafeln. Ernst Rowohlt, Berlin. Kart. 4.50 RM., Ln. 5.50 RM.
- Rothkirch, Wolfgang Graf von, Architektur und monumentale Darstellung im hohen Mittelalter. (1100—1250.)** 143 S. Lex.-8^o mit 105 Textabb. E. A. Seemann, Leipzig. Geh. 10 RM., Ln. 12.50 RM.
- Schultze-Naumburg, Prof. Paul, Nordische Schönheit.** Ihr Wunschbild im Leben und in der Kunst. 204 S. gr. 8^o mit 164 Abbildungen. J. F. Lehmann, München. Geh. 6.60 RM.
- Seifert, Alwin, Alpenländisches Mauern.** (Forschungsarbeiten aus dem Straßenwesen, Band 11.) 33 S. gr. 8^o mit 49 Abb. Volk und Reich, Verlag, Berlin. Kart. 2.40 RM.



Natur- und Kunststeinreinigung mit **ACORDOL** und Kompressor-Anlagen

Fenster- u. Gebäudereinigung Schmidt und Pfeifer Berlin SO 36, Schlesische Str. 42 / Tel. Sa. -Nr. 683553

Ausführung aller Arbeiten des Glas- und Gebäudereiniger-Handwerks



KUF-Baubeschläge

für Fenster, Tore und Türen, Luftschutztüren

KALDENBERG & FERGER

Heiligenhaus (Bezirk Düsseldorf)



Fordern Sie
unsere
Listen an!



- Schwartz, H., *Holzinsparung im Bauwesen*. 29 S. 8°. Otto Elsner, Berlin. Kart. 1 RM.
- Sieler, Dr.-Ing. W., *Wärmebedarfsbestimmung von Kirchen*. (Eine neue Kirchenformel.) Beiheft zum Gesundheits-Ingenieur. 16 S. 4° mit 2 Abbildungen und 7 Tafeln. R. Oldenbourg, München. Geh. 3.20 RM.
- Stender, H., *Arbeits- und Merkblätter für Maurer*. 3. Teil. 24 perforierte Blätter mit zahlr. Abbildungen. 4°. R. Herrosé, Wittenberg und Gräfenhainichen. Geh. 1.60 RM.
- Technik voran! Jahrbuch mit Kalender für die Jugend, 1939. 234 S. kl. 8° mit zahlr. Abb., Kunstdrucktafeln und 1 Sonderbeilage. B. G. Teubner, Leipzig. Kart. 95 Pfg. (ab 25 Stück 85 Pfg.).
- Tuschner, Dr.-Ing. Wilhelm, *Abwasser-Hauskläranlagen und Siedlungsabwasser-Verwertung*. 3., neub. Aufl. VIII, 148 S. 8° mit 97 Abbildungen. W. Ernst & Sohn, Berlin. Geh. 6.— RM., geb. 6.80 RM.
- Völckers, Otto, *Glas und Fenster*. Ihr Wesen, ihre Geschichte und ihre Bedeutung in der Gegenwart. 128 S. 4° mit 178 Abb. Bauwelt-Verlag, Berlin. Ln. 9.80 RM.
- Weber, Wolfgang, *Abenteuer einer Kamera*. Erlebnisse eines Bildjägers in Europa und Afrika. 161 S. 8°, 25 Abb. auf Tafeln. Deutscher Verlag, Berlin. Geh. 2.80 RM., Ln. 3.80 RM.
- Wehlte, Prof. Kurt, *Wandmalerei*. Praktische Einführung in Werkstoffe und Techniken. 207 S. 8° mit 62 Abb. Otto Maier, Ravensburg. Kart. 3.75 RM., Ln. 4.80 RM.
- Werkhefte für den Heimbau der Hitlerjugend. II. Band: Die Gestaltung des Innenraumes. 373 S. quer gr. 4° mit zahlr. Abb. Erwin Skacel, Leipzig. Halbhn. 10 RM., Ln. 12.50 RM.
- Werkmeister, Dr.-Ing. Paul, *Vermessungskunde II*. Messung von Horizontalwinkeln, Festlegung von Punkten im Koordinatensystem. Absteckungen. 4. Aufl. (Slg. Göschen, Bd. 469.) 147 S. kl. 8° mit 93 Abb. W. de Gruyter & Co., Berlin. Ln. 1.62 RM.
- Winter-Hoym, Karl, *Sprüche und Reden für Grundsteinlegung, Richtfest und Hausweihe*. 64 S. 8°. Enßlin & Laiblin, Reutlingen. Geh. 0.50 RM.
- Wörterbuch der Wohnungs- und Siedlungswirtschaft. Lieferung 1—8. Stammband (1300 S.) und 2 Mappen. Gr. 8°. W. Kohlhammer, Stuttgart. Ln. 58.— RM.
- Wuth, Dr. K., *Die Steuern 1939* mit Steuerübersicht usw. 72 S. 8°. Streiberger-Verlag, Pöbneck. Geh. 1.25 RM.
- Zillich, Karl, *Statik, leichtverständlich dargestellt*. 2. Teil: Festigkeitslehre (mit Bemessungstafeln). 11. Aufl., bearb. von Fr. Stiegler. VI, 145 S. 8° mit 83 Abb. W. Ernst & Sohn, Berlin. Kart. 3.40 RM.
- Zühlke, Dipl.-Ing. Marcel, *Rechentchnik. Rechentafeln und Sonderrechenstäbe*. (RKW-Veröffentlichung Nr. 116.) VIII, 212 S. 8° mit 106 Abb. und 1 Beilage. B. G. Teubner, Leipzig. Kart. 5.60 RM.
- 20 *Aastat Ehitamist Eestis*. (Zwanzig Jahre Bauen in Estland.) 1918 bis 1938. 31 S. Text, 143 S. m. 271 Abb., 2 Farbtafeln, 4°. F. Wassermann, Tallinn (Reval). Kart. 7.50 RM.

Bitte fordern Sie Prospekte unserer Neuerscheinungen!
Verlag Georg D. W. Callwey - München 36 Brieffach

Fragen Sie in den Tapetenhandlungen

nach der auf Veranlassung der
Ämter Schönheit der Arbeit und
Haus und Heim herausgegebenen

Tapetenkarte

„Schönheit der Arbeit -
Haus und Heim“



Für wasserdichten Verzputz
nur BIBER
Sparsamster Mörtelzusatz!

Allein-Herst. **Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln** Berlin, Hamburg
Stuttgart




F. A. Dämmich
Kunstschlosserei u. Kunstschmiede
Wurzen i. Sa. 47 d

**Schmiedeeiserne
Beleuchtungskörper**

Für Sonderanfertigungen
bitte Maßskizzen beifügen.

Kamin-Feuengeräte, Beschlüge, altdeutsche Wirtshaus-
schilder, Gitter u. a. m.

Ein guter Boden
für alle beliebigen Zwecke
sind unbedingt nachweisbar
die
Hardbasaltplatten
von



Diese Platten finden Verwendung für Bahnsteig-, Bürgersteig-, Fabrik-, Werkstatt-, Hof-, Hallen-, u. dgl. Beläge, auch als Ersatz für Gußplatten, kurz da, wo sie **hoher Beanspruchung** ausgesetzt sind.

LENZ NACHFOLGER
ANDERNACH A. RH.

Werft- und Bahnanschluß • Fernruf 844 und 603



DENSIN

SEIT JAHRZEHNEN ERPROBTE
**BAUTENSCHUTZMITTEL
GEGEN FEUCHTIGKEIT
UND VERWITTERUNG**

DENSIN
Mörteldichtung für alle wasserdichten Zement-Arbeiten. 1/2 % Zusatz hält 150 m Wasserdruck.

DENSIN-P
Putzdichtung Zusatz für jeden Außenputz. Mehrkosten nur ca. 8 Pfennig je qm/cm

PALADENSIN
Putzanstrich Farblos. Wasserabweisend. Macht poröse Putzflächen regendurchlässig.

LAPIDENSIN
Steinschutzmittel Farbloser Anstrich für Natur- und Backsteinflächen gegen Schlagregen und Verwitterung. 75 Jahre bewährt!

DENSIN-FABRIK CHEM.-TECHN. PRODUKTE · FRANKFURT A.M.

OFFENE PREISAUSSCHREIBEN

Achern: Rathaus

Die Stadt Achern in Baden schreibt für den Bau eines Rathauses einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind alle Architekten, die in den Landeskommisärbezirken Karlsruhe und Freiburg seit mindestens sechs Monaten wohnen oder dort geboren sind. An Preisen sind ausgeschrieben: 1500 RM., 1000 RM., 700 RM., zwei Ankäufe zu je 400 RM. Die Arbeiten sind bis spätestens 15. Mai an den Bürgermeister der Stadt Achern, Stadtbauamt, einzureichen.

Baden: Arbeiterwohnstätten

Zur Erlangung von Entwürfen für bodenständige Bautypen von Arbeiterwohnstätten für den Gau Baden schreibt der Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront, Gauleitung Baden, einen Wettbewerb aus, zu dem alle im Gau Baden seit sechs Monaten wohnhaften Architekten, gleichgültig, ob diese freischaffend, beamtet, angestellt oder baugewerblich tätig, zugelassen sind. Ferner sind Studierende der Technischen Hochschule und Höheren Technischen Lehranstalt teilnahmeberechtigt. An Preisen sind ausgeschrieben: Drei Preise von je 600 RM.; drei Preise von je 400 RM.; drei Preise von je 300 RM. und für Ankäufe insgesamt 900 RM. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einzahlung von 1 RM. vom Gauheimstättenamt der Deutschen Arbeitsfront, Gauverwaltung Baden, Karlsruhe, Erbprinzenstr. 15, zu beziehen. Tag der Einreichung: 15. April 1939.

Berlin: Einrichtungsgegenstände

Der Verein zur Förderung des Gewerbleißes von 1821 hat ein Preisausschreiben erlassen. Für die Einrichtung einer deutschen Volkswohnung sind einzelne künstlerisch wertvolle und werkstoffgerechte Einrichtungsgegenstände zu schaffen, die sich unter weitestgehender Verwendung heimischer Rohstoffe mit

möglichst geringen Fertigungskosten in großen Stückzahlen herstellen lassen. Berechtigt zur Teilnahme ist jeder deutsche Reichsbürger sowie jede im Handelsregister des Deutschen Reiches eingetragene arische Firma. Bewerbungen bis zum 1. September 1939. Preise 10000 RM., davon erster Preis 3000 RM., zweiter Preis 1000 RM. Unterlagen vom Verein zur Förderung des Gewerbleißes, Berlin NW 7, Hermann-Göring-Straße 27.

Frankfurt a. O.: Verwaltungsforum

Der Führer hat nach Vortrag des Beauftragten für Bauwesen in der NSDAP., Prof. Speer, entschieden, daß der Entwurf von Prof. Mehrrens-Aachen der städtebaulichen Gesamtplanung zugrunde zu legen ist. Bekanntlich waren 12 Preisträger des ersten Wettbewerbes mit der nochmaligen Vorlage eines Entwurfes beauftragt worden.

Gersfeld: HJ.-Heim

Die Stadt Gersfeld schreibt zur Erlangung von Entwürfen für ein HJ.-Heim mit 3 Scharräumen und einem Feierraum einen Wettbewerb aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Architekten, die seit mindestens sechs Monaten ihren Wohnsitz im Bereich des Landkreises Fulda, Hersfeld oder Hünfeld haben oder aus diesem gebürtig sind. Ausnahmen sind in Übereinstimmung der Stadt Gersfeld und des Gebietes Kurhessen der HJ., sowie der Reichskammer der bildenden Künste möglich. Alle Architekten müssen Mitglieder der R.d.b.K. sein. Reichen mehrere Architekten eine gemeinsame Arbeit ein, müssen alle Beteiligten den Bedingungen entsprechen. Zugelassen sind ferner: Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft „Junges Schaffen“ im Kulturamt der Reichsjugendführung, die Studenten der Oberstufen, der Bauabteilung von Fach- und Hochschulen, Beamte und angestellte Architekten der Behörden, auch wenn sie nicht

Widerstandsfähig



Lesonal-L

besitzt eine vorzügliche Elastizität und gibt in Verbindung mit der guten Haftfestigkeit eine Lackierung von größter Schlag-, Stoß- und Biegefestigkeit. Wollen Sie sich nicht auch hiervon überzeugen?

Chr. Lechler & Sohn Nachfolger
Lack- und Lackfarbenfabrik Stuttgart-Feuerbach

Mit einem Blick Übersicht und staubfreie



Werkstätten, Lager usw., wenn Sie statt massiver Wände unsere normalisierten Glaswände DRGM. und DRP. verwenden. Sie sehen was hinter diesen Wänden geschieht. Das Ideal für jeden Betrieb, überall verwendbar, jederzeit leicht umstellbar. Einmalige Anschaffung. Interessante Druckschrift kostenlos. Bei entsprechend großen Mengen Sprossenteilg. nach Wunsch!



Unterteilen von Büros

WETZLARER MÖBELWERKSTÄTTEN GMBH., WETZLAR (LAHN) 14

Mitglied der R.d.b.K. sein können. Es sind drei Preise von insgesamt 700 RM. vorgesehen. Unterlagen gegen Einsendung von 2 RM. durch die Stadtverwaltung Gersfeld. Einreichungstermin: 15. April 1939.

Herford: Oberschule, städtebauliche Anlage

Zur Erlangung von Vorentwürfen für eine Oberschule in Verbindung mit der städtebaulichen Gestaltung eines 76358 qm großen Geländes an der Straße „Im großen Vorwerk“ schreibt der Oberbürgermeister der Stadt Herford einen öffentlichen Wettbewerb aus. Zugelassen sind Architekten, die seit dem 1. Oktober 1938 in der Provinz Westfalen und im Land Lippe ihren ständigen Wohnsitz oder ihre Hauptgeschäftsstelle haben oder dort geboren sind. Sie müssen Mitglieder der R.d.b.K. sein. Teilnahmeberechtigt sind ferner Beamte und Angestellte des Reiches, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände des gleichen Gebietes, die nicht Mitglieder der R.d.b.K. zu sein brauchen. Preise: erster Preis 4000 RM., zweiter Preis 3000 RM., dritter Preis 2000 RM., vierter Preis 1000 RM. In Aussicht genommen sind vier Ankäufe mit je 500 RM. Über eine andere Verteilung der vier Preise über insgesamt 10000 RM. auf die vier besten Arbeiten kann das Preisgericht einstimmig beschließen, muß aber einen ersten Preis zuerkennen. Die Wettbewerbsunterlagen sind zum Preise von 15 RM. durch den Oberbürgermeister in Herford (Stadtbauamt), Rathaus, Zimmer Nr. 97, zu beziehen. Bei Einsendung einer wettbewerbsfähigen Arbeit wird der Betrag zurückvergütet. Die Arbeiten sind bis zum 15. Juni 1939, 18 Uhr, an den Oberbürgermeister in Herford (Stadtbauamt), Rathaus, Zimmer Nr. 97, einzureichen, oder bis zu diesem Zeitpunkt der Post zur Weiterbeförderung zu übergeben. Rückfragen über das Programm werden nur bis zum 15. April 1939 entsprechend den Bestimmungen beantwortet.



„Fagan“-Werk
FRANZ RUMMEL
KETTWIG-RUHR RUFNR. 619

DICHTE // **DACHER**
DURCH PATENTPAPPE
ISOLIT
 PROSP. MUSTER KOSTENLOS
A.W. ANDERNACH
 BEUEL/RHEIN

Er hat wirklich an alles gedacht! ...

Eine der besten Empfehlungen, die Sie sich leicht einwirtschaften können, wenn Sie vor jeder Neuplanung das Aufzugs-Normheft von Wertheim zu Rate ziehen. Falls Sie es noch nicht besitzen, schreiben Sie uns darum!



WERTHEIM A.G. WIEN. IV.

WEISSLEDER & CO.
ESSLINGEN A.N.

TRIUMPHATOR

Rechenmaschinen
 für das Bauwesen

Ihre Helfer

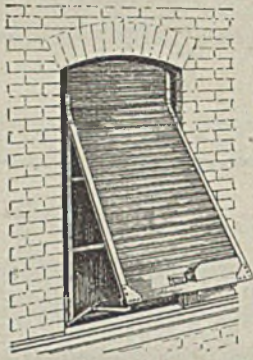
im technischen u. kaufmänn. Betrieb!

Unverwundlich auch bei stärkster Inanspruchnahme!
 Verlangen Sie Druckschriften u. für Sie unverbindliche Vorführung



TRIUMPHATOR-Werk Heer & Co., Mölkau-Leipzig 92

Gegründet 1904



Rolladen

aus Holz, Stahlwellblech, Stahlplatten, verstellbare Brettchen-Jalousien, Spring-Rollos, Verdunkelungen, Rollschutzwände

Rollwände- u. Jalousien-Fabrik

C. Behrens, Hannover

Fernruf Nr. 2 12 86 und 2 03 88

Pelikan



TUSCHE PATRONE



JARROLAN

Teerfreie Bitumen Anstriche
schwarz und farbig
AWEGE · HAMBURG 39

**Kachel-
Ware**

zu echt Schwarzwälder Bauernöfen
nach Originalen, in jeder alten Technik
zu Stilöfen } handwerklich gearbeitet
zu modernen Öfen } Einzelausführung,
plastisch oder farbig geschmückt,
liefert Kunsttöpferei A. Schreiber, Bühl, Baden



**SISTRAH
GELEUCHTE**

**BLENDUNGSFREI
STROMSPAREND**
SISTRAH-LICHT G.M.B.H. STUTTGART-W

Seit 1861 —

Blitzableiter-Anlagen

Fahnenstangen,
Xaver Kirchhoff GmbH.
Berlin-Friedenau, Jänischallee 7
Telefon: 830148

Architekturaufnahmen

Erich BAUER Karls-
ruhe/B., Kaiserstraße 243

Hohen-Neuendorf: Gestaltung der Straße der SA.

Der Bürgermeister von Hohen-Neuendorf bei Berlin schreibt einen Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Gestaltung der Straße der SA. aus. Zugelassen sind alle Architekten und Gartengestalter der Gaue Berlin und Mark Brandenburg, die seit mindestens 6 Monaten ihren Wohnsitz in einem dieser beiden Gaue haben oder dort gebürtig sind. Der Auslober behält sich außerdem vor, einen bestimmten Personenkreis besonders einzuladen. Preise 3200 RM. Einreichungstermin 15. April 1939. Die Unterlagen sind gegen Einsendung von 3 RM. durch den Bürgermeister, Rathaus, Hohen-Neuendorf bei Berlin zu beziehen.

Kowno (Kaunas): Staatspalais

In dem von der Kommission für den Bau des Staatspalais ausgeschriebenen Wettbewerb können litauische und nicht-litauische Staatsangehörige teilnehmen. Die Wettbewerbsentwürfe sind bis spätestens zum 1. August 1939 an die Kanzlei des Ministerrates, Duonelaicio g. 32, Kaunas, einzureichen. Erster Preis 20000 Lt., zweiter Preis 15000 Lt., dritter Preis 10000 Lt. Außerdem kann die Preisgerichtskommission weitere Entwürfe zum Preise von je 5000 Lt. ankaufen. Wettbewerbsbedingungen durch die Kanzlei des Ministerrats.

Neu-Isenburg: Rathaus

Die Frist für die Einreichung der Entwürfe ist auf den 30. Juni 1939 verlegt worden.

Osnabrück: Feuerwache und Volksschule

Die Stadt Osnabrück schreibt zur Erlangung von Entwürfen für den Bau einer Feuerwache und einer 16klassigen Volksschule einen Wettbewerb aus. Die Entwürfe für die Feuerwache sind bis zum 1. Juni 1939 und für die Volksschule bis zum 15. Juli 1939, 12 Uhr, beim Stadtbauamt abzuliefern oder bei der Post aufzugeben. Die Wettbewerbsunterlagen für die Volksschule sind gegen 5 RM. und für die Feuerwache gegen 2 RM. beim Stadtbauamt zu beziehen.

Stargard i. Pom.: Gedächtnisstätte

Der Oberbürgermeister schreibt zur Erlangung von Entwürfen für eine Begräbnis- und Gedächtnisstätte des ersten in Pommern gefallenen SA.-Mannes Franz Engel und der in Stargard ansässigen Altgardisten der Bewegung einen Wettbewerb aus. Zugelassen sind die im Gau Pommern ansässigen oder geborenen Architekten, Gartenarchitekten und Bildhauer. Einreichungstermin: 2. Mai 1939, 12 Uhr, an den Oberbürgermeister der Stadt Stargard i. Pom. mit dem Absendevermerk „Wettbewerb“. Preise 1000 RM. Im Preisgericht Oberbürgermeister Dr. Völker-Stargard, Stadtbauinspektor a. D. Max Neumann-Pg. Straube, Landesleiter für bildende Künste-Berlin, SA-Brigadeführer Heck-Stargard, Friedhofsdirektor Herbert-Stein. Die Wettbewerbsbedingungen sind gegen 3 RM. durch den Oberbürgermeister zu beziehen.

Stralsund: Platzgestaltung

Der Oberbürgermeister der Stadt Stralsund schreibt zur Erlangung von Entwürfen für die Gestaltung des Neuen Marktes in Stralsund einen Ideen-Wettbewerb aus. Zugelassen zum Wettbewerb sind alle in Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Ostpreußen, Danzig, in der Kurmark und in Berlin geborenen oder seit mindestens einem Jahr dort ansässigen freischaffenden und angestellten Architekten, die Mitglieder der R.d.b.K. sind. Ferner ist die Teilnahme gestattet den beamteten oder angestellten Architekten der Behörden, auch wenn sie nicht der R.d.b.K. angehören können. Preise: 3000 RM., 2000 RM., 2mal 1000 RM.; 4 Ankäufe zu je 300 RM. Einlieferungstermin: 30. Oktober 1939, mittags 12 Uhr, an das Stadtbauamt Stralsund. Dasselbst sind auch die Unterlagen gegen 5 RM. erhältlich.

ENTSCHEIDENE PREISAUSSCHREIBEN

Braunschweig: Siedlung

Auf Wunsch des Oberbürgermeisters Dr. Hesse hat die Braunschweiger Architektenschaft die Vorarbeiten zur Errichtung von ein- und zweigeschossigen Häusern einer Siedlung übernommen, die im Nordosten der Stadt Braunschweig in nächster Zeit entstehen soll. Etwa 20 selbständige Architekten haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und unter sich einen Wettbewerb veranstaltet. Der Wettbewerb ist am 20. Januar entschieden worden. I. für eingeschossige Häuser: 1. Preis Dipl.-Ing. Otto Buckendahl, 2. Preis Johannes Kölling und Dipl.-Ing. W. Fr. Ende. Ankäufe: Zwei Entwürfe von Dr.-Ing. Arno Boehlke, ein Entwurf von Heinrich Sommer. — II. für zweigeschossige Häuser: 1. Preis Johannes Kölling und Dipl.-Ing. W. Fr. Ende, 2. Preis Dipl.-Ing. Otto Buckendahl. Ankäufe: ein Entwurf von Reg.-Bmstr. a. D. William Krieger zwei Entwürfe von Dr.-Ing. Arno Boehlke.

Dresden-Kaditz: Gemeinschaftsanlage

Es ist nachzutragen, daß der verspätet eingereichte und damit außer Wettbewerb stehende Entwurf des Architekten Hans Richter-Dresden (Mitarbeiter: Architekt Erwin Krause-Dresden) auf Grund der hervorragenden Bewertung durch das Preisgericht einen vierfachen Ankauf erhielt und außerdem zur Ausführung empfohlen wurde.

Frankfurt a. M.: Hallenschwimmbad Höchst

Das Preisgericht hat seine Entscheidung gefällt. Der 1. Preis wurde den Reg.-Bmstrn. Franz Hufnagel-Frankfurt und Rudolf Dörr-Wiesbaden zuerkannt. Den 2. Preis erhielt Dipl.-Ing. Hans Hübner-Wiesbaden-Biebrich und den 3. Preis Architekt Franz C. Throll-Frankfurt. Angekauft wurden ferner der Entwurf des



Anbit die farbige Dauerbedachung

BITUMEN- UND TEERDACHPAPPEN - FABRIK
Dr. Karl Artmann o.H., Andernach/Rh.

Hermann Werner & Co.

Zittau i. Sachsen

Dachpappe-Fabriken
in Zittau und Cottbus



zugleich Schutzpanzer und Vorratsbehälter für
Pappenahrung, bunt, sauber, flugfeuersicher,
keine ständig wiederkehrenden Erhaltungs-Anstriche!

Bauherren, Architekten u. Baumeister

verwendet bei den Neubauten nur noch die behördlich empfohlene

„Traunsteindecke“ (Eisenersparnis über 50 Prozent)

Anfrage gef. an General-Vertrieb

Baufinanzierungs-G.m.b.H. (Bauhandwerks-Gesellschaft)
Josephspitalstr. 10¼ gegenüb. Volkstheater München 2 Tel. 12415

Architektur-Modelle

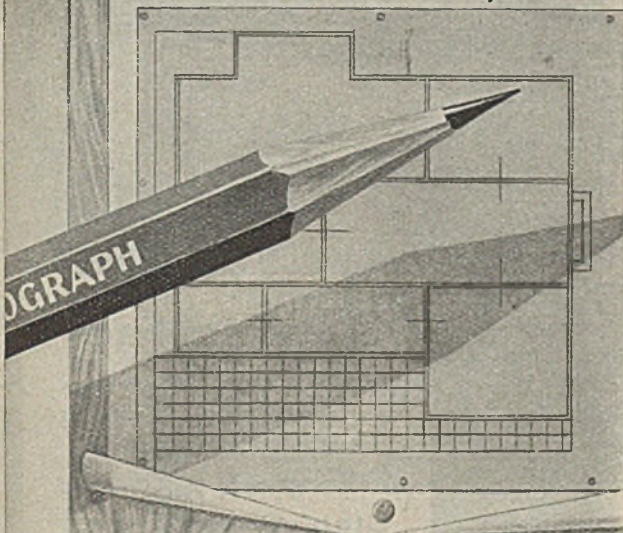
Spezialität Gipsmodelle

KNOLLEISEN & KINNER

München, Barerstraße 37

Tel. 20617

MARS-LUMOGRAPH D.R.P. DER LICHTPAUSSTIFT¹⁰ mit lichtabsorbierendem Zusatz Härten



J.S. STAEDTLER MARS-BLEISTIFTFABRIK
NÜRNBERG

№ 2886 mit runder Mine:
Der Stift für jeden Zweck
№ 2888 mit flacher Mine:
Der Langstrichstift für
besondere Aufgaben



Wasser-Spar-Klosett
„UNIVERSAL“
FRANZ GEN H
Krefeld S



Gegen Säuren, Laugen
und Verwitterung
Dachschutzmassen
Schwarz und bunt
Rostschutz-
anstriche

Brander Farbwerke
Chemische Fabrik G.m.b.H.
Brand-Erbisdorf

Paratect-Kalt-Isolieranstriche

zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paratect-Mörtelzusatz

zum Wasserdichtmachen von Mörtel und Beton

Paratect-Schnell-Dichter

zum sofort. Abdichten v. Wassereintrüben in Kellern, Tunnels usw. u. z. Herstell. v. schnellabbindendem Putz. Prospekte kostenlos von Paratect, Borsdorf 2/Leipzig

Wärme Kälte Schall Schutz

ISOLA

Isola-Bauwolle

als Isolierung von Decken, Wänden, Dächern im Industrie-, Wohn- u. Siedlungsbau. Behördl. zugelassen

Generalvertrieb: **E. D. Stieler, Gütersloh i. W.** Postfach 205

Feuerschutzfarbe Dr. Dietrich's PYRIT

— Behördlich geprüft und zugelassen! —
Nur einmaliger Anstrich! — In Weiß, auf Wunsch in anderen Farbtönen

COLUMBORIT DR. ERICH DIETRICH
Chemische Fabrik, Dresden-A 58, Pfotenhauerstr. 78-80 / Ruf 64 4 48

Zeichenschablone „Architekt“

nach Din 1356 für Hochbau 1:100
jetzt auch 1:50 • RM. 3.50
In einschläg. Geschäften / Prospekt kostenfrei

FILLER & FIEBIG Berlin SW 68

Das Ideal für Klappläden

LADENÖFFNER „KIEFER“
Mich. Kiefer & Co., München
2 NW 82 Blumenburgstraße 43

Gasschutz-

Türen u. -Blenden
Stahltüren
Tore

MECO

Spezialfabrik
Meffert & Co., Hilden 8

Eisele

FERDINAND EISELE
Inh. Ernst W. Bauer
Roll- u. Klappladenfabrik Stuttgart-N
Lieferung im ganzen Reich

S-Platten = S-Wände

Selbstverleib
S-Wand
Sips
chenkelplatten
S-S-Platten Patent Gussform

Unübertroffene Leichtwand,
7 cm stark — ohne Verputz
trocken ineinandergefügt,
beidseitig glatt,
sofort verwendbar,
feuerbeständig und isolierend,
nagelbar, standfest,
freitragend, ungezielteficht

Ausführungsnachw. u. Generalvertrieb
Carl Bettermann, Hagen

Dipl.-Ing. Ernst Wagner - Bad Nauheim und der Gemeinschafts-entwurf der Architekten D. Reinhardt und K. Demmerle-Frankfurt a. M.

Hamburg: Kirchenwettbewerb St. Thomas

Der Wettbewerb ist entschieden. Den 1. Preis erhielt Architekt Karl Koch, den 2. Preis Hans Behrmann, den 3. Preis Architekt Peter Newe, sämtlich in Hamburg. Außerdem wurden zwei weitere Preise zuerkannt und zwei Entwürfe angekauft.

Kreuztal: Turn- und Festhalle

1. Preis: Architekt Alfred Richter mit Architekt Werner Roth-Siegen; 2. Preis: Architekt Willy Schulte-Siegen; 3. Preis: Dipl.-Architekt Martin Kolb-Ferndorf.

Kronach: Sparkassen-Verwaltungsbau

In diesem Wettbewerb wurde dem Nürnberger Architekten Fritz Mayer der 1. Preis zuerkannt.

Lübz: Schule

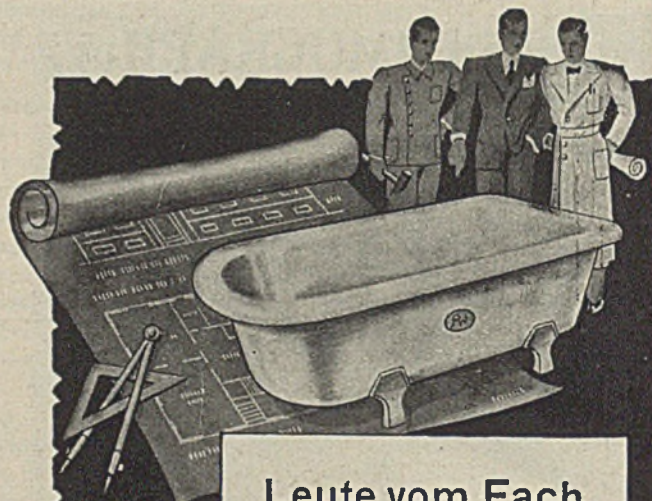
1. Preis: Architekt Rudolf Vollmann-Berlin-Gladow; 2. Preis: Architekt Jacobs-Schwerin; 3. Preis: Max Krüger-Schwerin.

Pfullingen: Jugendgelände

1. Preis: Dipl.-Ing. Adolf Raichle-Stuttgart (Mitarbeiter Dipl.-Ing. Rupert Bitterle). Preise von je 1200 RM. erhielten: Frau Genia Marohn-Stockmayer-Stuttgart und Ernst Kimmich-Obereslingen, zusammen mit Eugen Dorsch-Birkenfeld. Angekauft wurden drei Entwürfe, fünf weitere Einsender erhielten eine Entschädigung.

Schinkelpreis-Wettbewerb

Auf dem Gebiet des Hochbaues, bei dem der Entwurf für eine deutsche Botschaft in einem nordeuropäischen Staat als Preis-aufgabe gestellt worden war, waren elf Arbeiten eingegangen.



Leute vom Fach

wählen die im In- und Auslande
seit Jahrzehnten bewährten
porzellan-emaillierten

RANKE Stahl-Badewannen

Sie lassen sich leicht
transportieren und installieren,
bleiben immer glänzend und
schneeweiß und eignen sich
für medizinische Bäder •



RANKEWERK G.M.B.H. BRÜHL BEZ. KÖLN

Den staatlichen Schinkelpreis und die Schinkelp plakette erhielt Regierungsbaureferendar Günther Marschall-Potsdam; die Schinkelp plakette wurde dem Dipl.-Ing. Dieter Oesterlen-Berlin zuerkannt.

Siegen-Weidenau: Kreisberufsschule

1. und 2. Preis Dipl.-Ing. Ludwig Franzius-Dortmund; 3. Preis Dipl.-Ing. Wilhelm Hempel-Dortmund; 4. Preis Architekt Ewald Wagener-Weidenau. Ankäufe: Dipl.-Ing. Gerhard Köhne-Weidenau; Dipl.-Ing. Theodor Sohm-Bochum; Architekt Willy Schulte-Siegen.

GESCHÄFTLICHES (ohne Verantwortung der Schriftleitung)

Dieses Heft enthält folgende Druckschriften:

Ein farbiges Blatt über „Icosit“, den hellfarbigen Unterwasseranstrich für das Freibad, von der Firma Paul Lechler, Inertolfabrik, Stuttgart-N.

Die Salubra-Werke A.-G., Grenzach-Baden, legen ein Muster über „Panzer“-Salubra, feste, plastische Farbmasse für Hallen, Gänge, Treppenhäuser usw. bei

Die Firma Siemens & Halske A.-G., Wernerwerk, Berlin-Siemensstadt, zeigt die Siemens-Gemeinschafts-Antennen-Anlage in der Anwendung.

Die Firma R. Stahl, Aufzugfabrik, Stuttgart, gibt ein ausführliches Werbeblatt über Stahl-Aufzüge zur Personen- und Lastenbeförderung mit.



Parkettfabrik Ravensburg
 Carl Sterkel
 Ravensburg i. Würtbg
 Parkholzfußböden aller Art

Nürnberger

Jalousien- und Rolladen-Fabrik

Lorenz Fensel, Nürnberg-A
 Gegr. 1875 / Schleichengasse 12 / Tel. 26500

Zugjalousien, Holzrolläden, Fensterläden, Saalabschlüsse und Verdunkelungen. Reparaturen rasch und billig

Wenn Sie beim Anstrich von Großflächen kein Experiment machen wollen,

dann müssen Sie einen Anstrich wählen, der auf Grund seiner Zusammensetzung jahrelang den atmosphärischen und den Rauchgasangriffen standhält. Daß dies möglich ist, hat der Silinanzstrich bewiesen. Durch seinen chemischen Aufbau dringt er in den Untergrund ein, verkieselt mit demselben und macht die Oberfläche hart und widerstandsfähig wie ein Naturtefn. So kann er dann Regen, Hagel, Schnee, Sonne und Rauchgasen standhalten und jahrelang vor Verwittern schützen. Silinanzstrich werden in weiß und in jedem anderen Farbton geliefert, sie sind stets lichtecht.

Verlangen Sie unverbindlich Aufklärung.

Silinanzwerk van Baerle & Co. GmbH., Gernshelm/Rh.

Bitte beziehen Sie sich bei Anfragen u. Bestellungen auf d. „Baumeister“

Rolläden

Dechert & Co

Spezial-Fabrik

Frankfurt-Main-F

Baumertstrasse 14

Klappläden

Architekt! Bauherr!

Gymnastikübungen
Gymnastikübungen

Sikaplast

macht Putz
regendicht

15% in dem Putz

SIKA GMBH., CHEM. FABRIK, DURMERSHEIM i. B.

Handgemalte Kacheln

(Wandplatten) in Delfter Art, blau, mangan, schwarz, farb.
 Figuren, Blumen, Ornament, altdeutsch oder modern

Wilh. Jos. Groß, Köln Bischofsgartenstr. 22

Kohle oder Gas?

Sie wünschen...
Wir liefern
und erfüllen
alle Ansprüche

HAUPT-
BÄDEOFENWERK
GERA
POSTKLEBERSTRASSE 11

Kittlose Glasdächer

Eisen- und
Glasdach-Konstruktion

Kuby & Co. / München

Fernspr. 63530 Leonrodstr. 77a

Für das Stadtbauamt Burg werden zum möglichst baldigen Eintritt gesucht:

Junger Tiefbau-Techniker

flotter Zeichner, in der Aufnahme von Nivellements bewandert, Absolvent einer H. T. L. Besoldung erfolgt nach Gruppe VI a bzw. V a der TO. A f. Gefolgschaftsmitglied. im öffentl. Dienst.

1 Hochbau-Techniker

Absolvent einer H. T. L., guter Zeichner und Statiker für Entwurfs-Arbeiten und zur Mithilfe bei den laufenden Baupolizei-Geschäften. Besoldung erfolgt nach Gruppe VI a der TO. A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentl. Dienst.

1 Vermessungs-Techniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung.

Besoldung erfolgt nach Gruppe VI a der TO. A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentl. Dienst.

• *Alle drei Stellen sind Dauerstellungen.*

Bewerbungen sind umgehend einzureichen. Beizufügen sind: Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften u. Arier-nachweis. Die Bewerber müssen polit. zuverlässig sein.

Burg, Bez. Magdeburg, den 1. März 1939.

DER OBERBÜRGERMEISTER.

Der Oberbürgermeister der Stadt Stralsund schreibt zur Erlangung von Entwürfen für die Gestaltung des Neuen Marktes in Stralsund einen

IDEEN-WETTBEWERB

aus. Zugelassen zum Wettbewerb sind alle in Pommern, Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Ostpreußen, Danzig, in der Kurmark und in Berlin geborenen oder seit mindestens einem Jahr dort ansässigen freischaffenden und angestellten Architekten, die Mitglieder der Reichskammer der bildenden Künste sind. Ferner ist die Teilnahme gestattet den beamteten oder angestellten Architekten der Behörden, auch wenn sie nach der Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste dieser nicht angehören dürfen. Preise: 3 000.— RM., 2 000.— RM., zweimal 1 000.— RM.; 4 Ankäufe zu je 300.— RM. Die Arbeiten sind bis zum 30. Oktober 1939 mittags 12 Uhr an das Stadtbauamt der Stadt Stralsund einzureichen. Dasselbst sind auch die Wettbewerbs-Unterlagen gegen Einsendung einer Gebühr von 5.— RM. erhältlich.



sucht erstklassigen Architekten

(Akademiker) als Leiter für die Bauabteilung des Konzerns, der in der Lage ist, einem großen Mitarbeiterstab für Entwurf, Baubearbeitung und Bauausführung von modernen Industriebauten vorzustehen.

- Wir setzen voraus:**
1. Tätigkeit im Industriebau in maßgebender Stellung bei ersten Firmen,
 2. Erfahrung i. d. Anstellung v. Bauvorhaben,
 3. Verbindung mit den züständ. Referaten des R.L.M., d. Behörden u. d. Revisionsstellen,
 4. Zielbewußte Führer-Eigenschaften und organisatorische Fähigkeiten.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnis-Abschriften, Lichtbild, Gehaltsansprüchen, Eintrittstermin unter HB an

Arado-Flugzeugwerke G.m.b.H. Hauptverwaltung

Babelsberg b/Berlin, Kaiser-Wilhelm-Straße 1-3

Bautechniker mit abgeschlossener Fachschulbildung für die Unterhaltung unserer Betriebsgebäude und -anlagen, sowie der Werkwohnungen;

Tiefbautechniker

m. Erfahrungen i. Eisenbahnbau **für sofort gesucht.**

Verlangt werden Kenntnisse in Gleisaufnahme, Bearbeitung von Hebungsplänen, sowie Beaufsichtigen und Abrechnung der Arbeiten. Nachweis der arischen Abstammung sowie polit. Zuverlässigkeit sind Bedingung. Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche sowie des frühesten Eintrittstermins sind zu richten an die

SAARGRUBEN-AKTIENGESELLSCHAFT
Personalabteilung, Saarbrücken II.

Baumeister, 45 Jahre, verh., arisch, in allen vork. technisch. Arbeiten erfahren, auch bei größeren Bauvorhaben, (bisher u. a.: 15 Jahre im größ. Baugeschäft, 3 Jahre Bauverwaltung) selbst. arbeitend, in ungekündigter Stellung, **sucht entsprech. Wirkungskreis** im Privat- oder Behördenbetrieb. Angebote mit näh. Angaben unter Bm. 56 an die Anzeigen-Abteilung ds. Blattes erbeten.

Das Landbauamt Hof sucht einen tüchtigen

Hochbau-Techniker

mit abgeschlossener Fachschulbildung, der zeichnerisch gut befähigt ist und bereits Erfahrungen in der Bauvergebung, Bauleitung und Abrechnung besitzt. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen, selbstgeschriebenen Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, selbstgefertigten Zeichnungen, Nachweis der arischen Abstammung (gegebenenfalls auch für die Ehefrau) und der nationalen Zuverlässigkeit nebst Angabe des frühesten Dienstantrittszeitpunktes sind zu richten an das

LANDBAUAMT HOF • POSTSTRASSE 5

Für städtebauliche Entwurfs-Arbeiten bei der Planung der Volkswagenstadt werden gesucht:

Dipl.-Ingenieure und Hochbau-Techniker

Bewerbungen mit selbstgeschrieb. Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, selbstgefertigten Zeichnungen und Gehaltsforderung unter Angabe des bisherigen Einkommens und frühesten Antritts-Termines sind zu richten an das

STADTBAUBÜRO DER DAF.

in der Stadt des KdF.-Wagens.

Für interessantes Bauvorhaben in der Nähe Berlins werden zum baldmöglichsten Dienstantritt

HOCHBAUTECHNIKER

für Entwurf, Bauleitung und Abrechnung

gesucht. — Vergütung je nach Leistung und Alter Gruppe VI—IV TOA. Außerdem können im Rahmen der geltenden Bestimmungen gewährt werden:

- 1) Erstattung der Zureisekosten
- 2) Trennungentschädigung und Umzugskostenbeihilfe für Bewerber mit eigenem Hausstand.
- 3) Zahlung von Reisekostenbeihilfen zum Besuch der Familie nach dreimonatiger Trennung.
- 4) Überstundenvergütung.

Für geeignete Bewerber besteht die Aussicht auf Übernahme in die gehobene mittlere Beamtenlaufbahn.

Ausführl. Bewerbungen mit Lichtbild, Abstammungsnachweis, handschriftlichem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften und Angabe des frühesten Antrittstermins sind zu richten an Reg.-Bauassessor **Stremmel, Rathenow** (Havel), Bahnhofstraße 3, Fernspr. 2749

Hochbau-Techniker • Bau-Assessoren Diplom-Ingenieure • Bauingenieure Architekten • Statiker • Bauführer

werden für größere Bauaufgaben gesucht.

Vergütung nach der TOA. Eingruppierung erfolgt nach Leistung. Außerdem werden bestimmungsgemäß gewährt:

1. Zureisekosten. 2. Trennungentschädigung und Umzugskostenbeihilfe für Bewerber mit eigenem Hausstand.
3. Zahlung von Beihilfen zum Besuch der Familie nach 3-monatiger Trennung. 4. Überversicherung in der Angestellten-Versicherung unter überwiegender Belastung des Arbeitgebers. 5. Vergütung von Überstunden.
6. Baustellenzulage gemäß besonderer Bestimmungen.

Bei Bewährung stehen f. verh. Bewerber Neubauwohnungen in best. Wohnlage ab 1. 7. bzw. 1. 10. ds. Js. zur Verfügung.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehalts-Forderung sind zu richten an

Reg.-Oberbauinspektor Günther, Bremerhaven, Dreuzerstraße 9

Jüngerer Hochbautechniker

für alle vorkommenden Arbeiten d. Hochbaues per sofort gesucht. Flotter sauberer Zeichner, der auch auf Bauplatz Erfahrung hat, hat Gelegenheit sich bei mir in allen Arten v. Bauten Kenntnisse zu erwerben. Dauerstellung und gute Bezahlung ist gewährleistet. Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften u. Skizzen erbeten an

B. Kleiner, Architekt, Rottweil a. N., Württemberg

Entwurfsarchitekten

flotte, jüngere Kräfte, gute Darsteller, für Entwurfsbearbeitung von Typenplänen, Einzelheiten und Bauabstimmungsplänen in entwicklungsfähige Dauerstellung

gesucht

Ausführl. Angebote unter Beifügung von Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften, Arbeitsproben (Zeichnungen und Fotos von ausgeführten Arbeiten), sowie Angabe des frühesten Antrittstermins an die

Thüringische Gemeinnützige Heimstätte, Aktien-Gesellschaft, Weimar, Elisabethstr. 15

Hochbautechniker

zeichnerisch befähigt und sicher in Konstruktion, mit ausreichenden fachlichen Kenntnissen, zum baldmöglichsten Antritt gesucht. Lebenslauf, Zeugnls-Abschriften, selbstgefertigte Zeichnungen und Gehalts-Ansprüche an

Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft

Zweigniederlassung Borna

Borna Bez. Leipzig

**Hochbautechniker
Bauassessoren
Dipl.-Ingenieure
Bau-Ingenieure
Architekten
Statiker
Bauführer**

werden für größere Bauaufgaben
gesucht

Vergütung nach der TOA. Eingruppierung erfolgt nach Leistung. Außerdem werden bestimmungsgemäß gewährt: 1. Zureisekosten, 2. Trennungentschädigung und Umzugskostenbeihilfe für Bewerber mit eigenem Hausstand, 3. Zahlung von Beihilfen zum Besuch der Familie nach 3 monatiger Trennung, 4. Überversicherung in der Angestelltenversicherung unter Überwiegender Belastung des Arbeitgebers, 5. Vergütung von Überstunden, 6. Baustellenzulage gem. bes. Bestimmungen.

Bei Bewährung stehen für verheiratete Bewerber Neubauwohnungen in bester Wohnlage ab 1. 7. bzw. 1. 10. d. J. zur Verfügung.

Ausführliche Bewerbungen mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung sind zu richten an:

Regierungsoberbauinspektor **Günther
Bremerhaven, Preußenstraße 9**

ARCHITEKT

hervorragender Gestalter, möglichst Stuttgarter Schule, für die Bearbeitung einer Reihe öffentlicher Bauten in Mitteldeutschland

gesucht

Architekt **HERMANN TAUSCH** Bad Dürrenberg

ARCHITEKT sucht Stellung

oder Mitarbeit in I. Architekturbüro oder bei Behörde m. selbständ. Wirkungskreis. — 12 jähr. Erfahr. i. Siedl.-Wohn.- u. Industriebau. Angebote unter Bm. 45 an die Anzeigen-Abteilung dieses Blattes

Zum sofortigen od. baldigen Dienstantritt werden gesucht:

Bauassessoren + Diplom-Ingenieure

oder

Architekten des Hochbaufaches für Entwurf und Ausführung von Hochbauten

tüchtige, möglichst jüngere

Hochbautechniker die sauber und gewandt zeichnen können, für Entwurfsbearbeitung, Veranschlagung, Bauleitung und Abrechnung.

Bedingung ist Nachweis der arischen Abstammung und politischen Zuverlässigkeit. - Trennungentschädigung, Reise- und Umzugskosten nach den einschlägigen Bestimmungen.

Bewerbungen mit handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild, beglaubigten Zeugnisabschriften und einigen selbstgefertigten Zeichnungen oder Skizzen, mit Angaben über Gehaltsansprüche und frühesten Eintrittstag werden bald erbeten an die Reichspostdirektion in Graz (Steiermark).

Für das Stadtbauamt Bad Polzin wird sofort ein

Hochbautechniker

mit abgeschl. Ausbildung einer höheren staatl. Lehrausbildung im Angestelltenverh. für Planbearbeitung für einen Schlachthausneubau z. vorüberg. Beschäftigung gesucht. Bewerber muß Erfahrungen und Gewandtheit im Entwurf in der Einzelausarbeitung und im Anfertigen von Ausschreibungsunterlagen haben u. befähigt sein, nach kurzen Angaben selbst z. arbeiten. Gehaltsanspr. sind anzugeben. Bewerbungen m. Lichtbild u. d. üblich. Unterlagen sind umgehend a. d. Unterzeichneten einzureichen.

Bad Polzin, 17. II. 1939

Der Bürgermeister.
gez. Gutz

1 Architekt oder Bautechniker u. 1 Innenarchitekt

für sofort oder später gesucht. Gehaltsansprüche, Lebenslauf und Zeugnisse sind einzureichen an

Dr. Weber, Architekt, Gera, An der Eibe 7

Zuverlässiger Hochbau-Techniker

(Architekt) flotter Zeichner, erfahren auf allen Gebieten des Hochbaues für sofort gesucht. Bei Bewährung Dauerstellung mit bes. Vergünstig. Bewerb. mit vollen Unterlagen u. Gehaltsanspr.

an Architekt Tibes, Idar-Oberstein 1, Hindenburgstr. 143

Architekt, Reg.-Baumeister a. D., südd. Schule, mit langj.

Privat- u. Behördentätig., selbst. Auslandspraxis (Mittelmeergebiet), wieder gründlich in Deutschland eingearbeitet, Arier, sucht Stellung m. d. Möglichk. d. späteren Teilhabersch. an bestehend. Architekturbüro. Besondere Erfahrung i. Wohn- u. Landhausbau. Angebote unter Bm. 46 an die Anzeigenabteilung dieses Blattes.